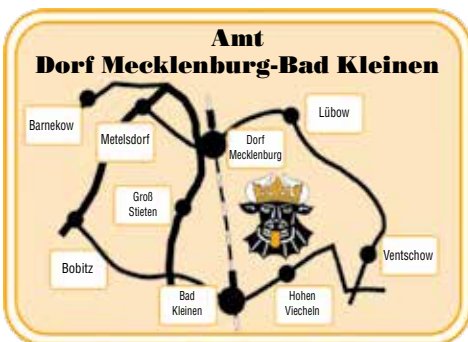




Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

16. JAHRGANG · AUSGABE 185 · NR. 02/20

ERSCHEINUNGSTAG: 26. FEBRUAR 2020

Holger Lehmann ist neuer Ortswehrführer der Feuerwehr in Bad Kleinen



Holger Lehmann (v. l.) tritt als Ortswehrführer die Nachfolge von Karl-Heinz Meier an.

Am 25. Januar war es das letzte Mal, dass Wehrführer Karl-Heinz Meier seinen Kameradinnen und Kameraden sowie Gästen Rechenschaft über das vergangene Jahr ablegte. Künftig tritt an seine Stelle Holger Lehmann, der in einer geheimen Wahl mit nur einer Gegenstimme zum neuen Ortswehrführer gewählt wurde. Karl-Heinz Meier zog an diesem Abend noch einmal Bilanz: „Im vergangenen Jahr wurden wir zu 39 Einsätzen alarmiert, das sind sieben weniger als 2018. Dabei handelte es sich um zehn Brandeinsätze (2018 waren es 19) und 29 Hilfeleistungen (2018 = 26). Der Bürger erfährt von der zeitaufwendigen Arbeit der Kameradinnen und Kameraden oft sehr wenig. Er nimmt die Feuerwehr als gewohnte Einrichtung wie selbstverständlich in Anspruch. Schließlich stehen unsere Einsatzkräfte 365 Tage im Jahr kostenlos im Dienst der Kommune.“ Doch auch in Bad Kleinen ist der Mangel an Einsatzkräften zu spüren, die Ausrückzeit und die Tageseinsatzbereitschaft sind nicht zu 100 Prozent abgesichert, berichtete der Wehrführer weiter. Um schnell, richtig und effizient reagieren zu können, müssen sich die Feuerwehrangehörigen ständig weiterbilden. So nahmen die Einsatzkräfte an 19 Ausbildungsveranstaltungen teil, es wurden mehrere Lehrgänge an der Kreisfeuerwehrschule und weitere externe Ausbildungen besucht. Karl-Heinz Meier dankte den Teilnehmern für ihre Ausbildungsbereitschaft und den Ausbildern sowie den Gerätewarten für die geleistete Arbeit. Neben der

klassischen Feuerwehrarbeit leisten die Kameradinnen und Kameraden aber auch viele Dinge, die im Verborgenen bleiben. Dazu gehören u. a. die Pflege des Gerätehauses, des Umfeldes und der Fahrzeuge, aber auch das Pflegen der Internetseite, das Betreuen des jährlichen Tannenbaumverbrennens, das Ostereiersuchen auf der Schwedenschanze und das Osterfeuer, der Tag der offenen Tür oder der Lichterlauf der Kita. Karl-Heinz Meier dankte allen, die die Feuerwehr unterstützen und wünschte den Einsatzkräften ein erfolgreiches Jahr ohne große Einsätze und Katastrophen. Im Anschluss berichtete Sven Kornalewski-Ziebell als Jugendwart von der Arbeit in der Jugendfeuerwehr. Sechs Jungen und sechs Mädchen gehörten am Jahresende zur Jugendabteilung. Hier stand die Ausbildung der feuerwehrtechnischen Grundlagen und das Kennenlernen der Fahrzeuge und Geräte im Vordergrund. Zum wiederholten Male stand die Teilnahme am „Löschangriff nass“ in Hohen Viecheln auf dem Plan, erstmalig mit zwei Bad Kleiner Jugendmannschaften. Auch das Zeltlager, ein Besuch beim Piraten Open Air und ein Tag im Hansapark brachten der Jugendwehr viel Spaß. Ein großes Dankeschön der Jugendabteilung ging an die Betreuer Enrico Hoppe und Sven Kornalewski-Ziebell und alle Unterstützer und Sponsoren. Grußworte des Bürgermeisters, Joachim Wölm, von Andreas Kelch, der anwesenden Wehrführer sowie ein gemütliches Beisammensein schlossen diesen Abend. M. G.

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Bekanntmachung zu eingegangenen Spenden 2019 S. 9
- Kostenpflichtige Grünannahmestellen S. 11
- Termin Amtsausschusssitzung S. 13

Gemeinde Bad Kleinen

- Neue Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro S. 9
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 10
- Einladung anlässlich des Frauentages S. 10

Gemeinde Barnekow

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 8

Gemeinde Bobitz

- 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung S. 8
- 1. Satzung zur Änderung der Stundungssatzung S. 8
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 10

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Der Bürgermeister informiert S. 9
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 10
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/-in Mehrzweckhalle S. 11
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 S. 13

Gemeinde Groß Stieten

- Hauptsatzung S. 6
- 1. Satzung zur Änderung der Stundungssatzung S. 8
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 10
- Information des Bürgermeisters S. 13

Gemeinde Hohen Viecheln

- 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung S. 9
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 10
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 S. 13

Gemeinde Lübow

- Ausschreibung zur Verpachtung der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ S. 11

Gemeinde Metelsdorf

- Hauptsatzung S. 4
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 10
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses B-Plan Nr. 7 „Dammweg“ S. 12

Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 8
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 S. 11

Unser Großvaterbaum

Endlich ist es wieder deutlich sichtbar und als Naturdenkmal erkennbar. Die alte Eiche im Greeser Weg bekam ihr „Eulenschild“ zurück. Diesen besonderen Moment erlebten die Kinder der 3. Klasse mit Frau König von der Unteren Naturschutzbehörde. Schon seit einiger Zeit beschäftigten sich die Kinder mit diesem Baum und schrieben über ihn.

Bruno stellte fest: „Unser Großvaterbaum in Lübow – Die Eiche“. Die Wurzel vom Großvaterbaum ist mächtig groß. Sie kann bestimmt sehr viel Wasser aufsaugen. Sein Stamm ist gigantisch. Man kann sehen, dass er sehr, sehr alt ist. Die Krone ist unglaublich schön. Sie ist deshalb so schön, weil sie im Herbst braun, gelb und rot glänzt. Wir hoffen, dass sich noch viele Lübower Kindergenerationen an ihm erfreuen können.

Grundschule Lübow



Überschuss aus dem 3. Bitburger-Casilino-Cup übergeben



v.l. Anja Albrecht und Christian Schönberg (Organisation), Guido Schliefska, (Abt. Fußball Mecklenburger SV), Angelika Rohde (Leiterin der Kita Dorf Mecklenburg), David Corleis (Casilino Gruppe MV), auf dem Bild fehlt ein Vertreter von der Abt. für Fußball vom PSV Wismar.

Der 3. Bitburger-Casilino-Cup ist Geschichte, Fußballfans wurden am 27. Dezember des vergangenen Jahres nicht enttäuscht. Wieder gab es spannende Spiele um den begehrten Wanderpokal. Diesen und die Siegrprämie in Höhe von 1.000 Euro nahm das Team des PSV Wismar mit nach Hause. Die Zuschauer wurden in bewährter Weise wieder gut versorgt. Doch nicht nur die Fans und die aktiven Fußballer waren an diesem Abend die Sieger. Nach der Abrechnung und das Aufstocken des Überschusses durch David Corleis auf 1.500 Euro können sich der „Mäkelbörger Kinnergorden“, die Jugendabteilungen des PSV Wismar und des MSV über jeweils 500 Euro freuen. Die Übergabe erfolgte am 6. Februar im Restaurant „steak & more“ in gemütlicher Runde. Nicht zuletzt ist der Bitburger-Casilino-Cup nur durch die Unterstützung von Sponsoren möglich, dazu zählen insbesondere die Bitburger Brauerei, die Casilino Gruppe MV und die vielen Sponsoren rund um Dorf Mecklenburg und die Hansestadt Wismar. Ein ganz besonderer Dank geht an Anja Albrecht, Organisationsteam, die in den letzten drei Jahren wesentlich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen hat. Danke auch an die treuen Fans und Gäste, die wieder einmal für eine ausverkaufte Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg gesorgt haben.

Christian Schönberg, Organisation

Altpapiersammlung der Hortkinder in Lübow

Liebe Einwohner von Lübow, unser Altpapierhändler – Wertstoffhandel Neukloster hat neue Vorschriften.

AB SOFORT GILT: KEINE ANNAHME VON:

Pappe, Büchern, Kaufhauspapier, Taschentüchern, Verpackungen, fTüten von Backwaren, braunes, vergilbtes Papier usw.

Nachts im Museum – 1. Frauenflohmarkt im Kreisagrarmuseum

Der Startschuss fiel am 18. Januar um 18.00 Uhr. Die Mitarbeiter des Museums hatten die Tore bereits geöffnet und aus dem Inneren waren die ersten Stimmen zu hören. Bereits beim Betreten war die gute Vorbereitung dieses Events zu spüren und es setzte sich bei einem Rundgang fort. Tische und Garderobenständer mit Damenkleidung, Schmuck, Schuhen und Taschen führten gut gefüllt durch die Ausstellungshalle. Es herrschte reges Treiben zwischen den alten Landmaschinen und Butterfässern. Bei Sekt und kleinen Snacks entstand so mancher Plausch über das erhaschte Schnäppchen. Der Auftritt von Frollein Schanette sorgte ab 19.00 Uhr für einige Lacher. Die drei anwesenden Männer hatten dabei nicht so viel zu lachen, denn sie wurden stets miteinbezogen. Mit teilweise spitzer Zunge führte Constance Debus, alias Frollein Schanette, durch ihr Comedy-Programm und erinnerte alle u. a. mit Liedern an die Schul- und Jugendzeit. Simone Bratrowsky und Katja Penk nahmen bei einer Modenschau die Anwesenden mit auf eine Reise durch verschiedene Jahrhunderte. Die Premiere ist gelungen. „Am 6. Juni 2020 wird es einen Kinderflohmarkt und am 23. Januar 2021 eine Wiederholung des Frauenflohmarktes im Kreisagrarmuseum geben“, so Initiatorin Anna Weber. Wir dürfen gespannt sein.



Foto: Kreisagrarmuseum

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Dr. Björn Berg und sein Team für die gute Organisation und die Nachbereitung, denn Stücke, die nicht verkauft wurden, mussten wieder dem Verkäufer zugeordnet und zur Abholung bereitgestellt werden.

M. Gründemann

Bekanntmachung - Verbandsschau 2020

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 327580, Fax: 327581, gibt hiermit die Termine für die gemäß § 6 der Verbandssatzung vom 1. Januar 2017 durchzuführende Verbandsschau bekannt. Im Rahmen der Schauen werden Verbandsgewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen begutachtet sowie Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Landbewirtschafter, interessierte Bürger, betroffene Anlieger und Behörden sind herzlich eingeladen.

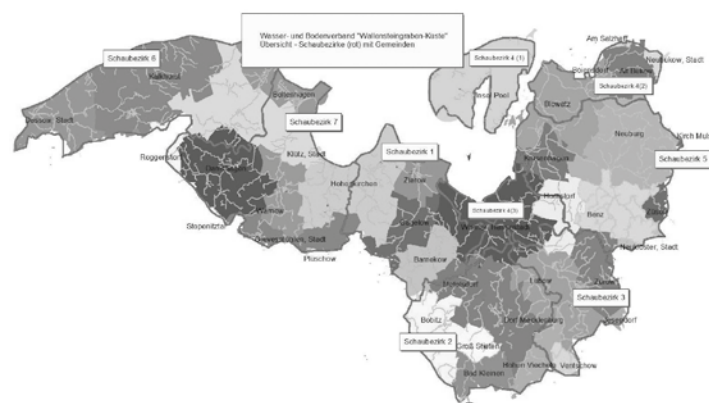
Datum	Uhrzeit	Gemeinde	Treffpunkt
Schaubezirk 1			
Dienstag, 10.03.	09.00	Gägelow, Zierow, Hohenkirchen	Kreuzung Gramkow
Schaubezirk 2			
Donnerstag, 12.03.	09.00	Bad Kleinen, Hohen Viecheln, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten	Amt Dorf Mecklenburg
Dienstag, 17.03.	09.00	Metelsdorf, Bobitz, Barnekow	Gemeindehaus Metelsdorf
Schaubezirk 3			
Donnerstag, 19.03.	09.00	Zurow, Lübow, Ventschow, Jesendorf	FFW Lübow
Schaubezirk 4			
Dienstag, 24.03.	09.00	Insel Poel	Gemeindeverwaltung Poel
Donnerstag, 26.03.	09.00	Blowatz, Boiensdorf, Alt Bukow, Neubukow Stadt, Amt Salzhaff	FFW Blowatz
Dienstag, 31.03.	09.00	Hansestadt Wismar	Parkplatz Weidendamm
Schaubezirk 5			
Donnerstag, 02.04.	09.00	Neuburg, Kirch Mulsow	Amt Neuburg
Dienstag, 14.04.	09.00	Krusenhagen, Hornstorf, Benz, Züsow, Neukloster	Kirche Hornstorf

Schaubezirk 6			
Donnerstag, 16.04.	09.00	Dassow, Kalkhorst	Kirche Kalkhorst
Dienstag, 21.04.	09.00	Boltenhagen, Klütz	Amt Klütz
Schaubezirk 7			
Donnerstag, 23.04.	09.00	Warnow, Roggenstorf, Damshagen, Stepenitztal, Plüschow, Grevesmühlen	Kirche Damshagen

Hinweise:

Zur besseren Koordinierung der Schauen können Interessenten ihre Teilnahme unter der o. g. Telefonnummer ankündigen. Weitere Informationen stehen auf der Web-Seite des Verbandes zur Verfügung: <http://www.wbv-wallensteingraben-kueste.wbv-mv.de/>

Guntram Jung, Vorstandsvorsteher



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Ankündigung: Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Erfassungen im Landkreis Nordwestmecklenburg

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt ab April 2020 bis voraussichtlich August 2022 in folgenden zwei Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung eine Überprüfung des Erhaltungszustands der Arten Rotbauchunke und Kammolch nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG):

- Jameler Wald, Tressower See und Moorsee (DE 2133-302)
- Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg (DE 2134-301)

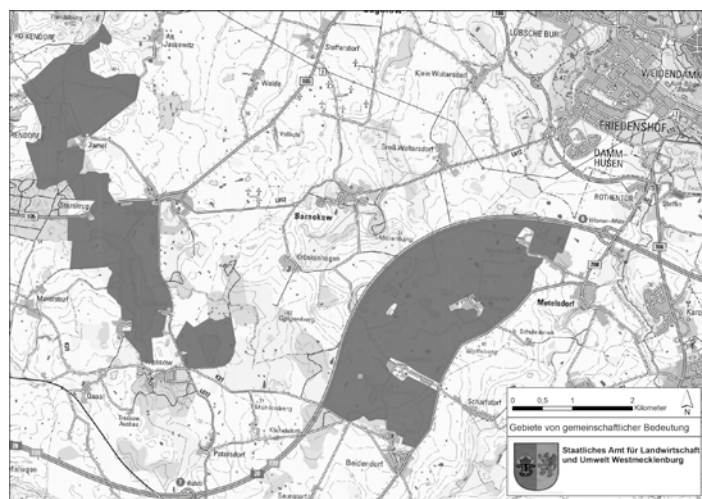
Die Lage dieser Gebiete ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke, auf denen potenzielle Laichgewässer dieser Arten vorkommen können, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation zur Einhaltung von Berichtspflichten, die entsprechend der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke – mit Ausnahme von Wohngebäuden – zu betreten, um Bestandserhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen. Die Erhebungen werden von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Die ausführenden Personen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Terhalle (Tel. 0385 59586-414) oder Herr Meyer (Tel.: 0385 59586-411) als Projektverantwortliche zur Verfügung.



Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 28.01.2020



Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 04.02.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Dienstiegel

- (1) Die Gemeinde Metelsdorf führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben:
Gespalten; vorn in Silber am Spalt ein halbes zehnspeichiges rotes Rad mit Nabe; hinten in Blau vier (1:2:1) silberne Wassertropfen.
- (3) Die Flagge der Gemeinde Metelsdorf ist gleichmäßig längsgestreift von Rot, Weiß und Rot. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils die Hälfte der Höhe der beiden roten Streifen übergreifend, das Gemeindegewappen. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (4) Das Dienstiegel zeigt das Gemeindegewappen und die Umschrift GEMEINDE METELSDORF • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.
- (6) Die Gemeinde Metelsdorf besteht aus den Ortsteilen Metelsdorf, Klüssendorf, Martensdorf und Schulenbrook.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin beruft durch öffentliche Bekanntmachung zu allen allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde, mindestens einmal in zwei Jahren eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
- (4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (5) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats. Dem Leitenden Verwaltungsbeamten bzw. der Leitenden Verwaltungsbeamtin ist auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (6) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen oder Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,

2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonst. Abgaben
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Seniorenarbeit, Fremdenverkehr
(Sozialausschuss)	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
(Bauausschuss)	

- (3) Die weiteren ständigen Ausschüsse setzen sich gemäß § 36 Absatz 5 KV M-V jeweils aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei mindestens drei der Mitglieder Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter sein müssen. Es können die freien Sitze mit sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern besetzt werden. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (4) Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Prüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister/Stellvertreterin/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro pro Monat,
 2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 2.500 Euro sowie bei Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
 4. im Rahmen der dortigen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
 5. im Rahmen der dortigen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.
 Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach dem VgG M-V, der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.
- (2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder einem/einer ihrer/seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in ein-

facher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.

- (3) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen bei Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro (§ 36 BauGB i.V. m. § 63 LBauO M-V) sowie über die übrigen Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung (§ 64 LBauO M-V), bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.
- (4) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erteilt auf Antrag die Negativbescheinigung nach § 28 BauGB, sofern der Gemeinde kein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB zusteht. Sofern ein Vorkaufsrecht besteht, obliegt die Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung der Gemeindevertretung.
Die Erklärungen der Nichtausübung können von dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin oder einem/einer seiner/ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen allein oder durch einen von ihm/ihr beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
- (5) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.

§ 6

Wesentlichkeitsgrenzen zur Haushaltswirtschaft

- (1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:
 1. nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 50.000 Euro entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird.
 2. sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 50.000 Euro entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird.
 3. nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 Prozent der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.
 4. Die Regelungen nach Nr. 1 - 3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
 5. nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 50.000 Euro.
- (2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:
 1. nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
 2. nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
 3. nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.
- (3) Nach § 9 GemHVO-Doppik ist
 1. nach Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten,
 2. nach Absatz 1 Nr. 3 die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach sechs Wochen im Kalenderjahr, in denen der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ununterbrochen vertreten wird.
- (2) Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach sechs Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschä-

gung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister/die gewählte Bürgermeisterin ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (5) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes, Reisekostenvergütung und Betreuungskosten werden gemäß der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
- (6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform privaten Rechts sind gemäß § 71 Absatz 5 KV M-V an die Gemeinde abzuführen, soweit sie den Betrag von 60 Euro je Monat übersteigen.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Metelsdorf (Satzungen, sonstige Mitteilungen der Gemeinde Metelsdorf, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist) erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

- (2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer beratenden und weiteren Ausschüsse werden außerdem an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Dieser befindet sich in:

Ort	Straße	
Metelsdorf	Mecklenburger Straße	Bushaltestelle

- (3) Der Abdruck von Satzungen erfolgt informativ im Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen „Mäkelbörger Wegweiser“, welches monatlich erscheint. Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinden zugestellt und ist gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg zu beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.
- (6) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist.
- (7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzungen sind über die Internetseite www.amt-dm-bk.de einzusehen.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 07.08.2018 außer Kraft.

Metelsdorf,
den 04.02.2020

(Siegel)

Hustig
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 18.02.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Groß Stieten führt ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Groß Stieten, führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone sowie der Umschrift GEMEINDE GROSS STIETEN · LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (3) Die Gemeinde Groß Stieten besteht aus den Ortsteilen Groß Stieten und Neu Stieten. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 2 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Zeitraum von zwei Jahren eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.
- (4) Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
- (5) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.
- (7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelnr,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 – 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Sozialausschuss)	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Seniorenarbeit und Fremdenverkehr
Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss)	Aufgaben der Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallkonzepte
- (3) Die ständigen Ausschüsse setzen sich gemäß § 36 Absatz 5 KV M-V aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen:

Finanzausschuss:	4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner,
Sozialausschuss:	4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Bauausschuss:	3 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
- (4) Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (5) Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich.
- (6) Zur Erledigung bestimmter Aufgaben können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 5 Bürgermeisterin/Bürgermeister/Stellvertreterin/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro pro Monat,
 2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 2.500 Euro sowie bei der Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
 4. im Rahmen der dortigen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro, im Rahmen der dortigen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.
 Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 2.500 Euro.
- (2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.

- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der LBauO M-V sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro.
- (4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs.1 bis 5 zu unterrichten.

§ 6

Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

- (1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:
 1. nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 50.000 Euro entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird.
 2. sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 50.000 Euro entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 50.000 Euro erhöhen wird.
 3. nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 Prozent der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.
 4. Die Regelungen nach Nr. 1 – 3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z.B. Abschreibungen).
 5. nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 50.000 Euro.
- (2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:
 1. nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
 2. nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
 3. Nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.
- (3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist
 1. nach Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
 2. nach Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach drei Monaten im Kalenderjahr, in denen der/die Bürgermeister/-in ununterbrochen vertreten wird.

- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 200 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 100 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Stieten (Satzungen, sonstige Mitteilungen der Gemeinde Groß Stieten, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist) erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.
- (2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer beratenden und weiteren Ausschüsse werden außerdem an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Dieser befindet sich in:

Ort	Straße	Stellfläche
Groß Stieten	Alte Dorfstraße 22	

- (3) Der Abdruck von Satzungen erfolgt informativ im Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen „Mäckelbörger Wegweiser“, welches monatlich erscheint. Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinden zugestellt und ist gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, zu beziehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.
- (6) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist.
- (7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzungen sind über die Internetseite www.amt-dm-bk.de einzusehen.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 20.03.2012, die Änderungen der Satzung vom 14.10.2014 und vom 14.06.2016, außer Kraft.

Groß Stieten,
den 18.02.2020

(Siegel)

Woitkowitz,
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Stieten vom 6. Dezember 2019

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311) i.V.m. der VV Nr. 24.3. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Stieten vom 16. Oktober 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Erlass von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner/für die Schuldnerin eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.
Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner/die Schuldnerin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.
- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- (3) Ansprüche können erlassen werden:

1. vom Leiter/von der Leiterin der Finanzabteilung	bis	250,00 Euro
2. vom LVB/von der LVB	bis	500,00 Euro
3. vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin	bis	1.000,00 Euro
4. von der Gemeindevertretung	über	1.100,00 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Stieten, (Siegel) Woitkowitz
den 06.12.2019 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Termin Gemeindevertretungssitzung

Gemeinde Barnekow

Dienstag, 24. März, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Ventschow

Montag, 30. März, 19.00 Uhr, Tresenraum der Sporthalle

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den amtlichen Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bobitz vom 21.01.2020

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311) i.V.m. der VV Nr. 24.3. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bobitz vom 17. Dezember 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung § 3 Erlass von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner/für die Schuldnerin eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.
Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner/die Schuldnerin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.
- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- (3) Ansprüche können erlassen werden:

1. vom Leiter/von der Leiterin der Finanzabteilung	bis	500,00 Euro,
2. vom LVB/von der LVB	bis	1.000,00 Euro,
3. vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin	bis	2.500,00 Euro,
4. vom Hauptausschuss	bis	3.500,00 Euro,
5. von der Gemeindevertretung	über	3.500,00 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bobitz, (Siegel) Homann-Trieps
den 21.01.2020 Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 04.02.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 465 und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bobitz vom 17. Dezember 2019 folgende Hundesteuersatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 12 „Anzeigepflicht“ Hundesteuersatzung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.11.2004 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

- „(4) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Bobitz,
den 04.02.2020

(Siegel)

Homann-Triebs
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 04.02.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 465 und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 16. Dezember 2019 folgende Hundesteuersatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 12 „Anzeigepflicht“ Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.12.2002 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

- „(4) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hohen Viecheln,
den 04.02.2020

(Siegel)

Glöde
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung zu eingegangenen Spenden im Jahr 2019

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V, ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2019 kann während der Dienstzeiten im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Zimmer 113 eingesehen werden. Allen Spendern, die im Jahr 2019 die Gemeinden mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Dorf Mecklenburg,
den 10.02.2020

Wölm,
Amtsvorsteher

In der Gemeinde Dorf Mecklenburg findet am 4. April 2020 der Frühjahrsputz statt.



Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dorf Mecklenburg,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie wieder aufrufen, mit uns GEMEINSAM für eine saubere GEMEINDE am 4. April 2020 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr mitzuwirken. In Hinblick auf unsere Festwoche zum 1025-jährigem Bestehen des Dorfes wird unser Schwerpunkt dieses Jahr auch im Bereich der Mehrzweckhalle und des Stadions liegen. Aber auch unsere Ortsteile Moidentin und Petersdorf, Kletzin und Olgashof, Steffin, Karow und Rosenthal sowie Rambow sollten nicht vergessen werden. **Darum unsere Bitte:** Beteiligen Sie sich gemeinsam mit den Gemeindevertretern, den Gemeindearbeitern, den Nachbarn, der Freiwilligen Feuerwehr, den Sportfreunden des MSV, allen Vereinsmitgliedern, der Kirchengemeinde, den Schulklassen oder den Kollegen am Frühjahrsputz! Sehr gerne können Sie nützliche Geräte und Handwerkszeug mitbringen.

Treffpunkte:

- OT Dorf Mecklenburg, Kletzin und Olgashof: um 9.00 Uhr – Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg
- OT Rambow: um 09.00 Uhr – bei Sabine Potratz
- OT Karow, Rosenthal und Steffin: um 09.00 Uhr – Penny-Markt/Parkplatz
- OT Petersdorf und Moidentin: 09.00 Uhr – bei Thomas Melich

Biemel,
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg informiert:



Ehrung von Geburtstagsjubilaren

Um allen Geburtstagsjubilaren ab dem 80. Geburtstag gerecht zu werden und auch weiterhin den Zusammenhalt der Gemeinde zu fördern, wurde ab Oktober 2019 die Überreichung der Glückwünsche der Gemeinde durch den Bürgermeister nach dem Vorbild unserer Nachbargemeinden verändert.

Ab April 2020 werden dazu immer halbjährlich alle Geburtstagsjubilare ab dem 80. Geburtstag der letzten sechs Monate zu einer gemeinsamen Feierstunde bei Kaffee und Kuchen eingeladen.

Die erste Feierstunde wird am Mittwoch, dem **8. April 2020, um 15.00 Uhr** im Kreismuseum Dorf Mecklenburg stattfinden. Der Kulturverein, die Kirche, das Museum und der Bürgermeister werden die Feierstunde mitgestalten.

Bürgermeistersprechstunde

Um allen Aufgaben der Gemeinde gerecht zu werden, ist ab dem **1. März 2020** die Bürgermeistersprechstunde immer am 1. Dienstag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr im Büro des Bürgermeisters, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg.

Dringende Fälle können weiterhin nach Voranmeldung unter 03841 798-213 mit Terminabsprache vereinbart werden.

Biemel,
Bürgermeister

Neue Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro Bad Kleinen

Sicher haben es bereits einige Bürger*innen bemerkt, Elvira Schmidt ist in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden. Sie war langjährige Mitarbeiterin der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Bad Kleinen. Seit Januar 2020 erreichen Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten Claudia Hartig (Meldewesen, Wohngeld) und Bettina Lübcke (Sachbearbeiterin Kita) als Ansprechpartnerinnen in der Steinstraße 29 in Bad Kleinen für Ihre Anliegen.

In der Zeit vom 11.03. bis 01.04.2020 werden die Meldeangelegenheiten und Wohngeldanträge nur in Dorf Mecklenburg bearbeitet. Am 19.03.2020 bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Wir bitten dieses zu berücksichtigen.



Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV10/2019-0740)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV10/2019-0741)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Hohen Viecheln, Glöde,
den 17.12.2019 Bürgermeister

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV04/2019-0642)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV04/2019-0643)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. 07. 2011(GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Metelsdorf, Hustig,
den 11.12.2019 Bürgermeister

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Dorf Mecklenburg für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 28.01.2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV01/2019-1672)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 28.01.2020 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV01/2019-1673)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dorf Mecklenburg, Biemel,
den 29.01.2020 Bürgermeister

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat auf ihrer Sitzung am 18.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV08/2019-2217)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat auf ihrer Sitzung am 18.12.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV08/2019-2218)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bad Kleinen, Wölm,
den 18.12.2019 Bürgermeister

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Bobitz für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat auf ihrer Sitzung am 17.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV09/2018-1253)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat auf ihrer Sitzung am 17.12.2019 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV09/2018-1254)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bobitz, Homann-Triepps,
den 18.12.2019 Bürgermeisterin

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV03/2019-0573)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV03/2019-0574)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Groß Stieten, Woitkowitz,
den 11.12.2019 Bürgermeister

Der 8. März - ein Ehrentag für unsere Frauen

Liebe Einwohnerinnen der Gemeinde Bad Kleinen,

am 08. März 2020 wird, wie in jedem Jahr, der Internationale Frauentag begangen. Wir, als Gemeinde, wollen die Verdienste unserer Frauen im Beruf, in der Familie und im Ehrenamt mit einer kleinen Feierlichkeit würdigen.

Wir laden Sie deshalb herzlich ein, am 8. März 2020 um 15.00 Uhr in der Mensa in Bad Kleinen mit uns diesen Tag mit Kaffee und Kuchen und einem Überraschungsgast feierlich zu begehen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Bürgermeister,
Joachim Wölm

Einladung der Jagdgenossenschaft BARNEKOW

Am Sonnabend, dem 14. März 2020, findet um 10.00 Uhr in der Gaststätte „Sternkrug“ Gressow die Versammlung der Jagdgenossenschaft BARNEKOW statt. Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Barnekow, Groß- und Klein Woltersdorf sowie Krönkenhagen. Auch die Jagdpächter sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Kassenbericht
7. Sonstiges (u. a. Pachtzins)

Der Vorstand

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde
Ventschow für das
Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV11/2019-0619)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO/GV11/2019-0620)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Ventschow, Voß,
den 26.11.2019 Bürgermeister

Kostenpflichtige Grünab-
fallannahmestellen für die
Einwohner der Gemeinden

Bad Kleinen ab 14.04.2020
Dorf Mecklenburg ab 04.04.2020
Hohen Viecheln ab 25.04.2020
Groß Stieten ab 30.03.2020

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Brita Brosinske
Telefon: 0172 6140060

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €
Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €
Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

Lübow ab 05.03.2020

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, entweder donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr, Wann?

05.03., 07.03., 14.03., 21.03. und 28.03.2020
(Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)

Ansprechpartner: Lothar Laschewski
Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack
bzw. Schubkarre = 1,00 €

Weitere Informationen finden Sie in der nächsten Ausgabe

D. Kinne, Amt für Ordnung und Soziales

Stellenausschreibung
Mitarbeiter/Mitarbeiterin
in Mehrzweckhalle
Dorf Mecklenburg

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg sucht zum 01.04.2020 einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg

Die Wochenarbeitszeit beträgt 30 Stunden, die Vergütung erfolgt nach dem TVöD EG 4.

Wir erwarten:

- handwerkliche Erfahrung
- Fähigkeit und Bereitschaft zur guten Kommunikation mit den Nutzern der Halle
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Arbeit am Samstag, Sonntagen und Feiertagen

Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Durchführung von Unterhaltungsarbeiten auf dem Hallengrundstück einschließlich Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten
- Durchführung von kleineren Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Gebäude
- Einhaltung der Ordnung, Sauberkeit im gesamten Objekt und der Außenanlagen
- Einweisung, Beaufsichtigung und Kontrolle des Sportbetriebes und weiterer Veranstaltungen

Einzureichende Unterlagen:

Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.
Bei Einstellung polizeiliches Führungszeugnis
Die Bewerbungen sind bis zum 15.03.2020 im

Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen
– Amt für Zentrale Dienste –
Herrn Rohde
Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail unter e.rohde@amt-dm-bk.de einzureichen.

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Dorf Mecklenburg nicht erstattet.

Biemel, Bürgermeister

Ausschreibung zur Verpachtung
Gaststätte „Zur Kegelbahn“ in Lübow

Die Gemeinde Lübow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. nach Vereinbarung die Verpachtung des Gastronomiebetriebes und Kegelbahn Gaststätte „Zur Kegelbahn“ in Lübow, Am Sportplatz 9 aus. Die Gemeinde Lübow sucht engagierte Betreiber, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen. Die Gemeinde ist bereit, dafür weiter in die Infrastruktur zu investieren.

Lage:

Die Gemeinde Lübow mit mehr als 1.500 Einwohnern liegt unweit der Hanse- und Weltkulturerbe-Stadt Wismar und auch die Landeshauptstadt Schwerin ist nicht weit entfernt. Ein gut ausgebautes Radwegenetz lädt zu Abstechern in die Umgebung ein. Ebenso erreichen Sie die Autobahnanschlusstellen zur A20 und A14 in knapp 20 Minuten. Die Gaststätte „Zur Kegelbahn“ mit Pension liegt direkt an der L 102 nach Wismar. Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zum Sport sowie Erntefest und zu Tanzveranstaltungen.

Räumlichkeiten:

Gastraum:	67,96 m²,
ist barrierefrei zu erreichen	
Küchenraum:	26,55 m²
Trockenlager:	10,56 m²
Aufenthaltsraum:	8,25 m²
Umkleideraum:	4,72 m²
WC:	3,30 m²
Abstellraum:	7,08 m²
Saal:	206,86 m²
Bühne:	67,58 m²
Technikraum:	20,80 m²
Vorraum Kegelbahn:	41,25 m²
Kegelbahn:	250,19 m²
Umkleideraum 1:	14,89 m²
Waschraum 1:	5,35 m²
Umkleideraum 2:	25,35 m²
Waschraum 2:	6,63 m²
Foyer:	22,31 m²
Flur:	6,82 m²
WC Herren:	9,86 m²
WR Herren:	3,04 m²
WC Damen:	6,03 m²
WR Damen:	5,40 m²
Bruttofläche Rohbaumaß	820,78 m²

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen bestens geeignet. Seit vielen Jahren wird die Kegelbahn durch verschiedene Gruppen regelmäßig genutzt. Bei der Gestaltung der Öffnungszeiten ist zu berücksichtigen, dass dies auch weiterhin möglich ist.

Mietpreis:

Der Mietpreis wird auf Anfrage mitgeteilt, ist jedoch auch verhandelbar.

Angebotsanschrift:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Gemeinde Lübow
Frau Markewicz
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 798212
Fax: 03841 798233
E-Mail: info@amt-dm-bk.de

Mit der Bewerbung sind die folgenden
Unterlagen einzureichen:

- Nutzungs- und Betreiberkonzept;
- Persönliche Angaben (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise, Referenzen);
- Unbedenklichkeitserklärung durch das Finanzamt;
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Der Bürgermeister informiert

Aufgrund mehrerer Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger hier die aktuelle Konto-Nr. für Spenden zur 1025-Jahr-Feier Dorf Mecklenburg: IBAN: DE 92 1405 1000 1000 0141 06, BIC: NOLADE 21 WIS; Sparkasse Nordwestmecklenburg, Zahlungsgrund: 1025-Jahr-Feier Für Spendenbescheide bitte immer die Anschrift mit angeben!

B. Biemel,
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Metelsdorf

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Dammweg“
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 13.08.2019 den Bebauungsplan Nr. 7 mit der Gebietsbezeichnung „Dammweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

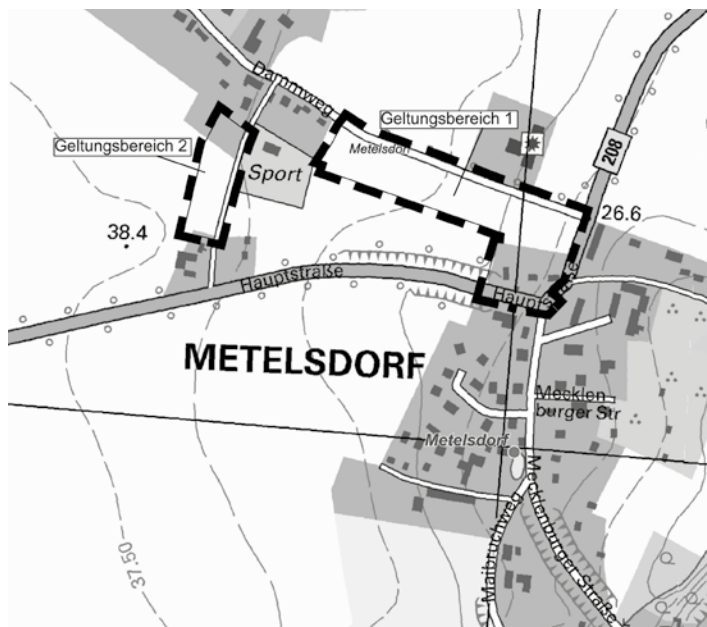
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Metelsdorf geltend gemacht worden sind.

Metelsdorf,
den 26.02.2020

Wölm,
Amtsvorsteher

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Dammweg“
 Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020



Bekanntmachung

des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Baumaßnahme in Steffin und Karow

Sehr geehrte Anwohner,
 im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) wird in diesem Jahr eine Fischaufstiegsanlage im Wallensteingraben am Wehr Steffin errichtet. Mit dieser Maßnahme setzen wir die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie um, die das Ziel haben, einen guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer zu erreichen. Das Wehr an der alten Papiermühle Steffin stellt das letzte unpassierbare Hindernis für die Fische und andere Wasserlebewesen im Wallensteingraben dar. Mit dem Bau der Fischaufstiegsanlage wird dieses Hindernis beseitigt. Wir möchten Sie heute über die Baumaßnahme informieren und für die damit unter Umständen verbundenen Unannehmlichkeiten um Verständnis bitten. Da die Baustelle am Wehr Steffin nicht über das Gelände der alten Papiermühle erreicht werden kann, ist es notwendig, eine Baustraße zu errichten. Diese wird an der B106 in Karow beginnen und sich über das Grünland bis hin zum Wallensteingraben erstrecken (siehe Lageplan).



Die Bauarbeiten hierfür finden ab Ende Februar statt. Zur Bauaufreimung werden vorher Baumfällarbeiten notwendig. Die eigentlichen Bauarbeiten am Wallensteingraben werden danach, voraussichtlich bis Ende Oktober 2020, durchgeführt. Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist teilweise der Einsatz von schwerer Technik erforderlich. Wir bitten Sie daher, den Baustellenbereich nicht zu betreten und sich im Umfeld der Baustraße besonders vorzusehen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Baustraße vollständig zurückgebaut und die beanspruchte Fläche wieder in den Ausgangszustand versetzt. Für die gefälltten Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Für Fragen und Hinweise stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner zur Verfügung:

- Auftraggeber StALU WM: Frau Kutter, Tel.: 0385 59586-476
- Örtliche Bauüberwachung, Fa. Plass+Engel, Herr Sabban, Tel.: 0173 955 5667, Herr Antes, Tel.: 0177 9228357
- Auftragnehmer Jürgens Martens GmbH, Bauleiter Herr Heidelk, Tel.: 0170 224 65558

Für Ihr Verständnis und Entgegenkommen bei der Durchführung der Baumaßnahme bedanken wir uns im Voraus.

Aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Bobitz

Wie in vielen Gemeinden unseres Landes ist auch in der Gemeinde Bobitz die Versorgung mit ausreichendem Löschwasser ein Problem.

Eine Arbeitsgruppe, die bereits auf der ersten Sitzung des Ausschusses am 10.09.2019 eingesetzt wurde, untersuchte alle Ortsteile hinsichtlich der Verfügbarkeit von Löschwasser. Dabei wurden Hydrantenpläne ausgewertet und Ortsbegehungen der Feuerlöschteiche und Dorfteiche durchgeführt.

Als Ergebnis der Untersuchungen entstand eine Prioritätenliste aller Ortsteile:

- Priorität 1: Dringender Handlungsbedarf, weder abhängige (Hydranten) noch unabhängige (Teiche) Löschwasserversorgung vorhanden
 Dalliendorf, Köchelsdorf
- Priorität 2: Handlungsbedarf, Löschwasserversorgung nicht ausreichend
 Klein Krankow, Petersdorf, Tressow, Dambeck, Käselow, Beidendorf, Lutterstorf
- Priorität 3: Löschwasserversorgung ausreichend, u. U. Ertüchtigung von Entnahmestellen
 Bobitz, Grapen Stieten, Groß Krankow, Naudin, Neuhof, Quaal, Rastorf, Saunstorf, Scharfstorf

Die Prioritätenliste wurde am 17.12.2019 von der Gemeindevertretung bestätigt. Zurzeit werden verschiedene Varianten der Versorgung mit Löschwasser für die Ortsteile Dalliendorf und Köchelsdorf untersucht. Volker Venohr

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde
Hohen Viecheln für das
Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV10/2018-0657)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV10/2018-0658)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Hohen Viecheln,
den 17.12.2019

Glöde,
Bürgermeister

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde
Dorf Mecklenburg für das
Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 12.02.2019 den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV01/2018-1519)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 12.02.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV01/2018-1520)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis zum 11.03.2020 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dorf Mecklenburg,
den 29.01.2020

Biemel,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ventschow/Kleekamp

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemeinde Ventschow gemäß Bundesjagdgesetz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Aussprache
7. Beschluss zur Jagdpachtauszahlung 2018/2019 und 2019/2020
8. Entlastung des Vorstandes
9. Schlusswort

Die Versammlung findet **am Freitag, dem 03.04.2020, um 16.30 Uhr** im Bürohaus der Agrarprodukte e G Kleekamp, Dorfstr. 13, statt. Eigentümer, die sich vertreten lassen, müssen ihrem Vertreter eine schriftliche Vollmacht ausstellen, die der Versammlung vorzulegen ist.

Jagdgenossenschaft Ventschow/Kleekamp,
der Vorstand

Termin Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 19. März, 19.00 Uhr
Ventschow, Kita, Straße der Jugend 22

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde,
Leitender Verwaltungsbeamter

Einladung der Jagdgenossenschaft Beidendorf

Die Jagdgenossenschaft Beidendorf lädt zur Vollversammlung **am 08.04.2020 um 18.00 Uhr** in den Imbiss Bobitz (am Parkplatz)

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des derzeitigen Vorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
5. Sonstiges

D. Meierfeldt, Jagdvorsteher

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Stieten

Von den sechs Papiercontainern auf dem Stellplatz am Siedlungsring in Groß Stieten werden **ab dem 01.04.2020** nur drei Container zum Entsorgen des Altpapiers zur Nutzung stehen bleiben. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit der kostenlosen Papierentsorgung durch verschiedene Entsorgungsbetriebe mit einer eigenen Papiertonne.

Woitkowitz,
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**Zur Geschichte der Burg und des Dorfes Mecklenburg
Notizen zur Geschichte Dorf Mecklenburgs (MARKT 16.10.1991) Teil 1**

Die Mecklenburg, die dem ganzen Land ihren Namen gab, war in der wendischen Zeit der Hauptort der Obotriten und bedeutet „große Burg“ der Historiker Friedrich Schlie schrieb darüber: „Es ist um 973, als einer jener arabischen Reisenden, die damals als Kaufleute die germanischen und slawischen Nordländer durchstreiften auch in die Gegend von Wismar gelangt und den Hauptburgplatz des Landes betritt. Der Name dieses Mannes ist Ibrahim ibn Jakub, vermutlich ein aus Spanien stammender Israeli. Wie er berichtet, hieß die Burg damals noch nicht Mecklenburg, sondern Wiligrad und der Burgherr ist Nakun oder Nakkon, der durch die Geschichtsquellen jener Zeit als Herrscher der Wenden ausreichend bezeugt ist.“ 222 Jahre später treffen wir zum ersten Mal auf den Namen Mecklenburg. Am 10. September 995 erlässt er von der Burg Mecklenburg actum Michelenburg) eine Urkunde. 150 Jahre später, in der Zeit der Christianisierung des Landes, war diese



Burg für einige Jahre Bischofssitz, was aus einer Urkunde des Erzbischofs von Hamburg vom 10. Oktober 1149 hervorgeht. Er kündigt in dem Dokument die Wiederaufrichtung der von den heidnischen Slawen verwüsteten drei Bistümer Aldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg an und sandte Emmehard als Bischof nach Mecklenburg. 1167 ist erstmalig von einer bereits stattgefundenen Verlegung des Bischofssitzes von Mecklenburg nach Schwerin die Rede. In der drei Jahre später erfolgenden Bestätigungsurkunde des Kaisers Barbarossa wird Burg Mecklenburg ausdrücklich als zum Bistum Schwerin gehörig bezeichnet. Nachdem Schwerin für den von Heinrich dem Löwen eingesetzten deutschen Grafen und auch für den Bischof Regierungssitz geworden war, diente die Burg der mecklenburgischen Fürstenlinie als Hauptsitz. In Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts erscheint die Mecklenburg häufig als Ort ihrer Ausstellung.

Fortsetzung folgt. Aufgestöbert und gekürzt durch
Lothar Wohlgehan



Liebe Eltern,
nun ist es in Kraft, das neue Gesetz zur beitragsfreien Kita.

Viele Fragen dazu sind schon beantwortet, einige vielleicht noch offen:

Welche Kosten müssen Eltern trotzdem tragen? Welche Rechte haben Eltern?

Wie wird der Elternrat beteiligt?

Im Rahmen von Fraktion vor Ort, lade ich Sie ganz herzlich ein, gemeinsam mit der Sozialministerin Stefanie Drese und mir, **am 02.03.2020 um 18.00 Uhr in der Mensa in Bad Kleinen**, über das neue **Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg Vorpommern** ins Gespräch zu kommen und offene Fragen zu beantworten.

Ihre

Martina Pöhlmeier

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Pastor i. R. Christian Schwarz)

08.03. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche mit anschl. gemeinsamen Essen in der Pfarrscheune

12.03. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag in der Pfarrscheune

15.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

18.03. 19.30 Uhr
Gemeindeabend

22.03. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst in der Scheune (Kanzeltausch, Pastor Jens Krause, Dorf Mecklenburg)

29.03. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Maria Nehls)

Die Spielgruppe

für Kinder von 0 bis 6 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern trifft sich unter Leitung von Pastorin D. Raatz im Dambecker Pfarrhaus
Nächster Termin: 6. März, 15.30 - 17.00 Uhr

Die Kinderkirche

trifft sich mittwochs **alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr.**

Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.

Nächste Termine: 4. und 18. März

Die Pfadfinder

treffen sich in der Regel **alle zwei Wochen donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr** auf dem Dambecker Pfarrhof mit dem Gemeindepädagogen Konstantin Manthey aus Groß Trebbow
Nächste Termine: 12. und 26. März

Die nächsten Termine für Vor- und Hauptkonfirmanden

- 13. März von 16.00 bis 18.00 Uhr in Dorf Mecklenburg
- 27. März von 16.00 bis 18.00 Uhr in Hohen Viecheln

Der **Seniorenkreis** trifft sich in der Dambecker Pfarrscheune um **15.00 Uhr am Donnerstag, dem 12. März.**

Posaunenchor

dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus
Neue Bläser sind immer willkommen!

Chor

Alle, die gern mit anderen zusammen singen, sind am **27. März und am 3. April um 19.30 Uhr** zu den Chorproben unter der Leitung von Matthias Glüer in die **Dambecker Pfarrscheune** eingeladen. Wir proben für die **Ostermorgenandacht**. Nähere Informationen bekommen Sie von M. Glüer unter Telefon 22944) oder im Pfarramt unter Telefon: 038424 20309. Wir freuen uns auf Sie.

Steh auf und geh! 2020 kommt der Weltgebetstag aus dem südafrikanischen Land Simbabwe „Ich würde ja gerne, aber...“ Wer kennt diesen oder ähnliche Sätze nicht? Doch damit ist es bald vorbei, denn Frauen aus Simbabwe laden ein, über solche Ausreden nachzudenken: im **Gottesdienst zum Weltgebetstag am 8. März um 10.00 Uhr in der Dambecker Kirche**. Wir werden auch etwas über die Geschichte und Kultur dieses Landes erfahren und **danach in der Pfarrscheune selbst zubereitete landestypische Speisen probieren.**

Pastorin Daniela Raatz

Informationsabend über den Ökumenischen Hospizdienst am 18. März um 19.30 Uhr

In unserer schnelllebigen und leistungsorientierten Zeit ist eine optimale medizinische Versorgung das eine. Genauso wichtig ist es aber, im Gespräch zu bleiben, Zuwendung zu geben und da zu sein für sterbende Menschen. Der Ökumenische Hospizdienst Schwerin – Nordwestmecklenburg ist Teil eines großen Netzwerkes für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Zugehörigen. Er setzt sich dafür ein, dass die Themen Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens in der Gesellschaft wahrgenommen und integriert werden. Wir freuen uns auf Sie!

Gerda Voss (Koordinatorin)

Zum Vormerken!

Festspielsonntag in Beidendorf

Am **9. August** ist es wieder so weit, zum 8. Mal wird in der Beidendorfer Kirche große Kammermusik geboten. Im Rahmen des Festspielsommers erwartet uns nicht nur ein Konzert, sondern ein ganzer Sonntag voller Musik. Der frühe Nachmittag beginnt um **14.00 Uhr** mit Violinsonaten, u. a. von Beethoven und Strawinsky. Um **18.00 Uhr** wird dann der Klang der Seidenstraße mit Werken von Chatschaturjan und Rimski-Korsakow, wieder mit der hervorragenden Geigerin Mira Tujakbajewa und am Klavier Nicholas Rimmer, seinen Zauber entfalten. Dazwischen können sich unsere Gäste bei einem sommerlichen Picknick im Pfarrhausgarten stärken und bei einer Kirchenführung wird die jahrhundertalte Geschichte erlebbar gemacht. Wir freuen uns darauf, wieder viele Gäste und langjährige Festspielfreunde empfangen zu dürfen. Karten für dieses Ereignis können Sie telefonisch direkt bei den Festspielen unter Telefon: 0385 5918585 oder im Internet oder aber z. B. auch bei der Tourist-Information Wismar erwerben.

Anne Homann-Triebs

Frauentag in Hohen Viecheln

Auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde Hohen Viecheln alle Frauen der Ortsteile Hohen Viecheln, Neu Viecheln und Moltow einladen.
Treffpunkt ist im Dorfgemeinschaftshaus **am 8. März um 15.00 Uhr**, der Beitrag beträgt 5 Euro.

*Sozialausschuss Hohen Viecheln
Marlis Fromm*

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.03. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

06.03. 18.00 Uhr
Weltgebetstag
Lieder, Gebet, Eindrücke und Essen aus Simbabwe

08.03. 10.00 Uhr in Gressow
Familiengottesdienst „Steh auf und geh!“ mit Impulsen aus Simbabwe und anschließendem landestypischen Essen

12.03. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus
Kaffeetafel, Andacht, Lieder, Gespräch

15.03. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl im Freizeitheim

22.03. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

29.03. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

Nach jedem Gottesdienst besteht die Möglichkeit der persönlichen Fürbitte und Segnung. Die Kirchenältesten sind gern für Sie da.

Hauskreis

Bibel lesen, beten, singen, Leben teilen, dienstags (während der Schulzeit) um 19.30 Uhr bei Familie Wischeropp, Pfarrhaus Gressow

Vertiefendes Bibelgespräch

immer am ersten Dienstag des Monats bei Familie H. Hanf in Friedrichshagen gegenüber der Kirche um 19.30 Uhr

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen Montag

19.00 Uhr Chor ab 7. Klasse, Pfarrhaus Gressow

Dienstag
16.00 Uhr Kinderkirche
mini-club (0 bis 5 Jahre mit Eltern) und Kinderclub (ab 6 Jahre)

Donnerstag
15.50 Uhr Kinderchor ab 4 Jahre
16.30 Uhr Gitarre/Flöte spielen
17.00 Uhr Kinderchor ab 2. Klasse

Samstag

Am ersten Samstag im Monat ist **Konfi-Treff** von 10.00 bis 15.00 Uhr. Für junge Leute ab 7. Klasse, die sich für Taufe oder Konfirmation interessieren. Es gibt Themen, Bibelzeit, Kreatives, Mittagessen, Spiele, Gespräche. Bei Interesse bitte anmelden im Pfarrhaus Gressow.

Kreativ in den Frühling

am 17.03. um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow
Basteln für große und kleine Leute

Kirche putzen

am 28.03. ab 09.00 Uhr in Gressow und Friedrichshagen. Kleine und große Helfer sind willkommen.
Gressow. Bitte Putzgeräte mitbringen!

Friedrichshagen: Bitte Gartengeräte für Außenarbeiten mitbringen!

Ihre Kirchengemeinde immer aktuell im Netz:
www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge
Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

01.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst

15.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst

29.03. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Taufe

Theatergruppe Klassen 2. bis 3

dienstags, 12.30 bis 13.30 Uhr in der Schule

Kinderkirche

Klassen 1 bis 4

dienstags, 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr in der Scheune

Projektgruppe der Unterregion Klasse 5 - 6

28.03., 10.00 bis 12.00 Uhr

Treffpunkt: Scheune Dorf Mecklenburg

Konfirmanden

13.03., 16.00 bis 18.00 Uhr in Dorf Mecklenburg

„Menschen mit anderen Augen sehen – Jesus

27.03., 16.00 bis 18.00 Uhr in Hohen Viecheln

„Gelitten, gekreuzigt und gestorben“ die Passionsgeschichte

Handarbeitskreis

jeden Mittwoch außer am Gemeindenachmittag

Kontakt: Frau Schnabel, Telefon: 03841 791101

Frauenfrühstück

Donnerstag, 12.03., 8.30 Uhr

Anmeldungen bei Frau Bunkus unter

Telefon: 03841 795906

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 04.03., 14.30 bis 16.00 Uhr

Scheunen kino

Freitag, 27.03., 19.30 Uhr

„Konfirmation“

Arbeitseinsatz an der Kirche

14.03., 09.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns über viele helfende Hände um die Spuren des Winters zu beseitigen. Bitte bringen Sie Arbeitsgeräte mit. Fürs Frühstück ist gesorgt.

VORTRAG in der Pfarrscheune Dorf Mecklenburg

Frau Dr. Lohöfener vom KfH Nierenzentrum Wismar zu Gast

DIABETES „ICH“ doch nicht; ODER?

Erste Anzeichen und mögliche Folgeerkrankungen

Sonnabend, 28. März 2020 um 15.00 Uhr

Pfarrscheune, 23972 Dorf Mecklenburg, Bahnhofstraße 39,

Pastor Jens Krause

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

08.03. 11.00 Uhr

Gottesdienst Kanzeltausch Pastor J. D. Lagies, Rerik

22.03. 11.00 Uhr

Gottesdienst Kanzeltausch Pastorin D. Raatz, Dambeck

Kinder- und Jugendarbeit

Kinderkirche 1. und 2. Klasse

montags, 13.30 Uhr

Kinderkirche 3. und 4. Klasse

montags, 14.30

Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Projektgruppe der Unterregion Klasse 5 - 6

28.03., 10.00 bis 12.00 Uhr

Treffpunkt: Scheune Dorf Mecklenburg

Konfirmanden

13.03., 16.00 bis 18.00 Uhr in Dorf Mecklenburg

„Menschen mit anderen Augen sehen – Jesus

27.03., 16.00 bis 18.00 Uhr in Hohen Viecheln

„Gelitten, gekreuzigt und gestorben“ –

die Passionsgeschichte

Pastor Jens Krause

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.03. 19.00 Uhr in Bad Kleinen

Spieleabend mit analogen Spielen in der Arche (Lieblingsspiele können mitgebracht werden)

08.03. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln

Lesegottesdienst mit Editha Kayatz im Gemeinderaum

18.03. 15.30 Uhr in Bad Kleinen

Frauenkreis Thema: Weltgebetstag



22.03. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln

Gottesdienst im Gemeinderaum

29.03. 10.00 Uhr in Bad Kleinen

Gottesdienst

Konfirmanden

13.03., 16.00 Uhr in Dorf Mecklenburg

27.03., 16.00 Uhr in Hohen Viecheln

Christenlehreunterricht findet immer donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr in der Arche in Bad Kleinen statt. Frau Weinhold, unsere Gemeindepädagogin, holt die Kinder auch aus der Schule bzw. aus dem Hort ab und geht mit ihnen zusammen dann zur Arche.

Blockflötenunterricht in der Arche

Unsere Flötenlehrerin Marina Elsner erteilt im Auftrag und auf Kosten unserer Kirchengemeinde Blockflötenunterricht. Hierfür möchte sie eine neue Blockflötengruppe aufbauen. Interessenten können sich bei ihr unter Telefon: 0176 24297718 melden, um Absprachen über Ort und Zeit zu treffen.

Ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen und Leser,

wir Menschen sind Gewohnheitstiere. Das merken wir immer wieder, wenn



es zum Jahreswechsel geht und sich so mancher vornimmt, endlich mal etwas von den alten Gewohnheiten abzulegen. Meist sind diese guten Vorsätze nach ein paar Tagen oder Wochen schon wieder dahin. Warum das so ist? Dafür gibt es genügend psychologische Studien, die besagen, dass es den meisten Menschen an der nötigen Flexibilität fehlt, mal etwas ganz anderes zu machen. Wir sind mit bestimmten Gewohnheiten verwachsen. Übergewichtige Menschen haben sich die Gewohnheit angeeignet, zu viel zu essen und sich zu wenig zu bewegen. Raucher greifen gewohnheitsgemäß in ihre Tasche und zünden sich Zigaretten an. Viele, denen es schwerfällt, eine neue Beziehung zu finden, haben die Gewohnheit entwickelt, dieselben Orte zu besuchen und mit derselben Art von Leuten zu reden. Wie kommen wir nun aus dieser Falle heraus? Die nötige Willensstärke, es einfach anzupacken, hat nicht jeder. Es gibt da einen kleinen Trick, der heißt „Do Something Different“ (Mach' was anders). Diese Technik wurde von Professor Ben Fetscher von der University of Hertfordshire erarbeitet. Sie besagt, dass man einfach einmal im Leben eine kleine Sache verändert, z. B. auf einem anderen Weg zur Arbeit fährt oder einen Tag in der Woche nicht fernsieht oder zu einem alten Freund wieder Kontakt aufnimmt, oder ein Gedicht schreibt. Einfach etwas anderes als das Gewohnte tun, und mit der Zeit stellt sich eine gewisse Flexibilität ein, die das Leben in Bewegung bringen kann und aus alten festgefahrenen Gleisen heraushilft. In unserer christlichen Tradition gibt es eine Zeit, in der wir solches Verhalten auch einüben können. Es ist die Passionszeit zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag. Manche kennen sie besser unter dem Begriff „Fastenzeit“. Da stellt sich natürlich so mancher eine christliche Superdiät vor. In ganz früheren Zeiten war es auch so etwas Ähnliches, denn zum Ende des Winters waren die Vorratskammern langsam leer und man musste notgedrungen schon auf so manches verzichten oder sich wenigstens einschränken. Heute wird das nicht mehr so eng gesehen, obwohl eine solche Selbsteinschränkung bestimmt einigen Leuten guttäte. Mancher nutzt allerdings diese Zeit schon dafür, um ein paar überflüssige Pfunde los zu werden. Aber viel stärker rückt heutzutage in den Fokus, dass Menschen in dieser Zeit für sieben Wochen einmal etwas ganz anders machen, als sie es gewohnt sind. Frei nach dem Motto: „Eigentlich bin ich ganz anders, nur komme ich so selten dazu“. Der Fantasie sind da keine Grenzen gesetzt, wichtig ist nur, dass man einmal aus den alten Gewohnheiten herauskommt und entdeckt, dass es auch anders gehen kann und dass vielleicht in einem selbst noch mehr steckt, als man vermutet und sich zugetraut hätte. Versuchen Sie es mal! Es sind nur sieben Wochen, die es aber in sich haben können.

Ihr Pastor Dirk Heske
aus Hohen Viecheln

Verpackungstonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 12.03.2020
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 09.03.2020
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 11.03.2020
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 13.03.2020
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 11.03.2020
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 12.03.2020
- Ortsteile**
Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
Freitag, 13.03.2020
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 09.03.2020
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 11.03.2020
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 13.03.2020



Teilhabeberatung in Bad Kleinen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Das Beratungsangebot wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. **Teilhabeberatung findet in Bad Kleinen, an jedem 2. und 4. Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Büro des Bürgermeisters, Hauptstraße 20, statt. Zusätzlich werden auch Termine nach Vereinbarung vergeben. Ratsuchende, die keine Stufen überwinden können, werden auch gern in der eigenen Häuslichkeit beraten.**

Mit Ihrem Beratungsanliegen können Sie sich bei Friederike Hellinger unter Telefon: 0173 1535393 und bei Holger Riesebeck unter Telefon: 0152 56331881 melden. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

Bücherei in Bobitz



Geöffnet ist immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Schulstraße 13 im Rentnertreff. Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.

Inge Dopp

Wir wandern



„Am Homberg“ ist der Titel unserer Märzwanderung. Am 1. März starten wir um 09.00 Uhr auf dem Parkplatz in 19067 Brahlstorf in der Hauptstraße 4 a. Bernd Czerwinski ist unser Wanderleiter an diesem Tag. Wir wandern ca. 14 Kilometer von Liessow über Tessin nach Brahlstorf.

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr



Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, **auch für Leser, die nicht angemeldet sind.** Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können aussortierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 30 Min./0,50 €

Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
E-Mail: Bibliothekdorfmecklenburg@t-online.de
Susann Timmermann

Sozialverband Deutschland



Nächste Beratung:

4. März, 13.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75 in Wismar, Voranmeldungen bitte dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon: 03841 283033 oder unter E-Mail: sovdhwi@web.de).

Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Sprechstunde für alle Gemeinden des Amtsgebietes

Dienstag, 10. März, von 17.00 bis 18.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst



Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfeszentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.

Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg:

Standorte Wismar & Grevesmühlen



Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Die Pflege- und Sozialberater in Wismar erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5083 in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76. Die Berater in Grevesmühlen erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5081 in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3.

Die Berater/-innen stehen Ihnen

■ **dienstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und

■ **donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

■ sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Arbeitslosenverband

Ortsverein Bad Kleinen e. V. informiert



Regelmäßige Veranstaltungen

■ **Montag**, 13.30 Uhr, Gesellschaftsspiele

■ **Dienstag**, 13.30 Uhr, Malen

■ **Mittwoch**, 14.00 Uhr, Vereinsnachmittag

■ **Donnerstag**, 13.30 Uhr, Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

04.03., 14.00 Uhr

Vereinsnachmittag mit Gesundheitsvortrag zum Thema: Wissenswertes über Medikamente

05.03., 09.00 Uhr

Frauenfrühstück für jedermann

18.03., 14.00 Uhr

Vereinsnachmittag mit Schriftstellerlesung
Horst Matthies liest aus seinem Buch „Mortaler Ausgang – 13 bitterböse Geschichten“

19.03., 09.00 Uhr

Frauenfrühstück für jedermann

Bitte vormerken!

02.04., 09.00 bis 11.30 Uhr

Nachträgliches Frühstück zum Frauentag für jedermann im „Restaurant Seeblick“ Bad Kleinen, Unkostenbeitrag 10 Euro. Eine Anmeldung ist bis zum 05.03.2020 erforderlich.

Außerdem bieten wir Soziale Beratung an.

Wir geben Unterstützung bei:

- Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche
- Anfertigung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfebedürftigkeit, Notlagen und andere soziale Probleme
- Behördenangelegenheiten

Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen von Formularen, beim Schreiben von Widersprüchen usw.

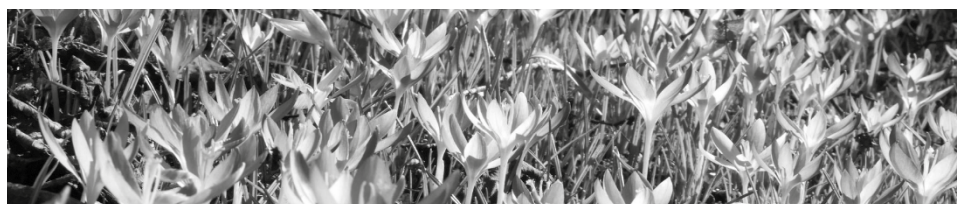
Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung
Telefon: 038423 54690.

Der Vorstand
Änderungen vorbehalten!

Tourenplan Schadstoffmobil



Ortschaft	Stellplatz	Datum	Uhrzeit
Bad Kleinen	Gallentiner Chaussee, PP am Bahnhof	24.03.2020	09.20 bis 09.50 Uhr
	Mühlenstraße, PP EDEKA	24.03.2020	10.00 bis 10.30 Uhr
Gallentin	Am Damm, Wertstoffsammelplatz	24.03.2020	08.40 bis 09.10 Uhr
Losten	Häuserreihe, Wertstoffsammelplatz	24.03.2020	10.40 bis 11.10 Uhr
Hohen Viecheln	Rosenweg, Wertstoffsammelplatz	24.03.2020	11.20 bis 11.50 Uhr
Barnekow	Wismarsche Straße, Bushaltestelle Feuerwehr	21.03.2020	10.40 bis 11.10 Uhr
Metelsdorf	Mecklenburger Straße, Wertstoffsammelplatz	21.03.2020	11.20 bis 11.50 Uhr
Beidendorf	An der Chaussee, Bushaltestelle	21.03.2020	12.30 bis 13.00 Uhr
Dorf Mecklenburg	Am Wehberg, Wertstoffsammelplatz	20.03.2020	13.50 bis 14.20 Uhr
	K.-Marx-Straße, PP am Sportplatz	20.03.2020	14.30 bis 15.00 Uhr
Groß Stieten	Alte Dorfstraße 22, PP Bäcker	21.03.2020	13.10 bis 13.40 Uhr
Rambow	Hauptstraße, Wertstoffsammelplatz	21.03.2020	13.50 bis 14.20 Uhr
Karow	Zum Pappelgrund, Wertstoffplatz	21.03.2020	14.30 bis 15.00 Uhr
Ventschow	Hauptstr. 8, PP gegenü. Bahnhof	20.03.2020	10.40 bis 11.10 Uhr
Lübow	Am Sportplatz, Feuerwehr	20.03.2020	12.30 bis 13.00 Uhr
Dorf Triwalk	L 102, Wertstoffsammelplatz	20.03.2020	13.10 bis 13.40 Uhr
Schimm	Zum Kappellenbarg, Wertstoffsammelplatz	20.03.2020	11.20 bis 11.50 Uhr
Bobitz	Krankower Straße, Wertstoffsammelplatz	04.03.2020	12.30 bis 13.00 Uhr
Dallendorf	Hauptstraße, Abzweig zur Brandkoppel	04.03.2020	14.30 bis 15.00 Uhr
Dambeck	Alte Salzstraße, Abzweig am Kirchberg	04.03.2020	13.10 bis 13.40 Uhr
Groß Krankow	Am Hofteich, Wertstoffsammelplatz	04.03.2020	11.20 bis 11.50 Uhr
Tressow	Meiersdorfer Weg, Wertstoffsammelplatz	02.04.2020	14.30 bis 15.00 Uhr



Physiotherapie Moritz-Koch ist zurück in der Waldstraße in Beidendorf

Bald ist es so weit, unsere Physiotherapie-Praxis "Moritz-Koch" zieht nach der Sanierung der Praxisräume wieder zurück in die Waldstraße 10. Der Praxisbetrieb wird zum 9. März 2020 wieder in den ehemaligen Räumen aufgenommen. „Dank der Gemeindevertreter und unserer Bürgermeisterin Frau Homann-Trieps wurde es mir ermöglicht, den Praxisbetrieb nahezu nahtlos aufrechtzuerhalten“, resümiert Praxisinhaberin Steffi Moritz-Koch. Vielen Dank auch an alle Patienten für ihr Verständnis, nahezu sechs Monate im Provisorium des Gemeindehauses behandelt worden zu sein und dafür, dass die Bürger der Gemeinde auf „ihr“ Haus verzichten mussten.

Steffi Moritz-Koch und das Praxisteam,
Telefon: 038424 226768, Mobil: 0152 07914223

ANZEIGE

WINTERZEIT – SERVICEZEIT!

Die Mähsaison ist vorüber...

AB SOFORT

ab 45 Euro inkl. Material und MwSt.

Motoröl-, Zündkerzen- und Luftfilterwechsel,
Messerschärfen, Spezialkraftstofffüllung inkl.

Abholung + Lieferung möglich

Wir beraten Sie gern!

LVM Dorf Mecklenburg GmbH

Service | Beratung | Verkauf | Ersatzteile

Am Wallensteingraben 18

23972 Dorf Mecklenburg

Telefon: 03841 790918

VALTRA

STIHL

Alle Preise und ausführliche Informationen auf
www.lmv-mv.de

WAS? – WANN? – WO?

Noch bis April 2020

Sonderausstellung „Ostdeutsche Landtechnik“ im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg mit der Geschichte der Landtechnik-Produktion auf dem Gebiet der neuen Bundesländer



02.02. bis 24.04., 10.00 bis 12.00 Uhr

Fotoausstellung „Heile Natur“ in Bad Kleinen
Bilder vom Hobbyfotografen Klaus Hoffmeister
in der Gästeinformation in der Hauptstraße 20

mittwochs, 14.00 Uhr

Treffen der „Mühlenquilter“ im
Amtsgebäude,
Dorf Mecklenburg, 1. Etage



Sonntag, 01.03., 09.00 bis 12.00 Uhr

Großer Kinderflohmarkt in der
Halle in Rügow
Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.
Nähere Informationen und An-
meldungen gerne unter 0172 4263772.



Dienstag, 03.03., 09.00 Uhr

Die „Dienstagsfrauen“ treffen
sich zum Frühstück
im Gemeindehaus in Hohen
Viecheln.
Beitrag: 3 Euro, Anmeldungen
bei Frau Bley,
Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872



Sonntag, 08.03., 14.30 Uhr

Führung „Willkommen im
Landschaftsgarten Wiligrad“
Hören Sie dabei von Land
und Leuten, vom Herzog, dem Er-
bauer des Schlosses, und seinen
Ehefrauen. Wir besuchen die
Elisabeth-Quelle und probieren das Quellwas-
ser, das angenehm mild ist. Das Café hat geöff-
net und bei Kaffee und Kuchen zum Anlass des
Frauentages lassen Sie den Tag ausklingen.
Treff ist am Eingang Hofladen/Café, Dauer ca.
1,5 bis 2 Std., Beitrag 5 €/P



Samstag, 28.03., 19.00 Uhr

Spieleabend (Skat, Rommé ...)
im Dorfgemeinschaftshaus
Metelsdorf



Schimmer Landfrauen

Die Schimmer Landfrauen
treffen sich **jeden Montag von
15.00 bis 18.00 Uhr** zum Spiele- und Handar-
beits- oder Kulturnachmittag im Pfarrhaus in
Lübow. Neugierig oder einfach nur gucken, viel-
leicht gleich mitmachen? Dann sind Sie herzlich
willkommen.



KinderKleiderBasar



Wann: Samstag, 29. Februar 2020
 Wo: Turnhalle Bobitz
 Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit
 Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr
 Organisator: - SKV Bobitz e.V.

Kinderreitspielgruppe Dambeck
 Stand-Anmeldungen und weitere
 Informationen unter 0176 12878407
 gern auch per WhatsApp



WIR LADEN EUCH
 ALLE GANZ HERZLICH EIN!

AM 28. MÄRZ
 von 14.00 bis 17.00 Uhr
 zu unserem frühlingshaften
 OSTERMARKT
 vor dem alten Pfarrhaus in Lübow

Für eine schöne Dekoration in und um Ihr Haus oder für Ihre Wohnung haben wir wieder ein sehr vielfältiges und interessantes Angebot. Ebenfalls stehen kulinarische Leckereien für Sie bereit.

Für Ihr leibliches Wohl wird durch unsere selbst gebackenen Kuchen und Plätzchen mit einem leckeren Kaffee oder Tee gesorgt. Unsere Freiwillige Feuerwehr baut ein Zelt auf und wird auch für etwas Herzhaftes, Bratwurst vom Grill, sorgen.

DIE SCHIMMER LANDFRAUEN
 FREUEN SICH AUF IHREN BESUCH!

Veranstaltungen im Kreisagarmuseum

Die nächsten Ereignisse im Kreisagarmuseum finden am 8., 17. und am 25. März statt. Leider müssen wir weitergeben, dass die Modenschau am Frauentag am Sonntagnachmittag völlig ausgebucht ist. Für die Abendveranstaltung sind noch einige Karten erhältlich.

Für 19 Euro kann man am 7. März ab 18.00 Uhr Musik, Tanz, ein schönes Büfett und ein unterhaltendes Programm erleben.

Auch in 2020 werden zu Ostern Küken im Brutschrank des Kreisagarmuseums schlüpfen. Am 17. März wird der historische Apparat mit ca. 40 Eiern bestückt. Nach dem Schlüpfen sind die jungen Vögel in der Museumshalle im 'Kükenheim' zu bestaunen.

Alle Fragen aus dem Verbraucheralltag werden in einem Vortrag am Mittwoch, dem 25. März 2020, um 16.30 Uhr im Kreisagarmuseum in Dorf Mecklenburg beantwortet. Sylke Sielaff von der Verbraucherzentrale in M-V kommt erneut ins Museum und informiert über Verbraucherrechte. Sie spricht über Vertragsrecht, Vertragsrückabwicklung, Gewährleistung, Garantie und Schutz gegen unerwünschte Werbung.

Das Kreisagarmuseum in Dorf Mecklenburg wird vom Landkreis Nordwestmecklenburg getragen. Seit 1978 wird die Entwicklung der Landwirtschaft mit Exponaten aus der näheren Umgebung dargestellt. Fast alle Aspekte der Feldwirtschaft und der Viehhaltung bzw. der Lebensmittelproduktion werden im Zusammenhang des dörflichen Lebens angesprochen. Einer der Schwerpunkte liegt aus der Zeit von 1945 bis etwa 1990.

Kreisagarmuseum –Rambower
 Weg 9 a, 23972 Dorf Mecklenburg,
 Telefon: 03841 790020 www.kreisagarmuseum.de, info@kreisagarmuseum.de
<https://facebook.com/KreisagarmuseumNWM/>



3. Feuerwehr- und Bürgerball „Man muss das Leben tanzen!“

Ganz unter diesem Motto wollen wir dieses Jahr mit Euch den 3. Feuerwehr- und Bürgerball am 9. Mai 2020 ab 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg feiern. Sichert Euch eine Karte für Euch und Eure Freunde für dieses Event.

Der Kartenverkauf findet jeden Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle unter Telefon: 0171 2784529 oder per E-Mail: feuerwehrfoerdereverein-dm@web.de statt.

Achtung: keine Abendkasse!

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Feuerwehr Dorf Mecklenburg

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.00 bis 16.30 Uhr
 Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Klönschnack, Kaffee und Kuchen
 dienstags 14.00 bis 16.30 Uhr
 Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Kaffee und Kuchen

Das Leben

Momente des Glücks sollen in deinem Herzen funkeln, viele Male am Tag, im Monat, im Jahr. Im ASB-Seniorenclub wird Fröhlichkeit großgeschrieben, komm zu uns, sei dabei, habe Spaß.

M. Günther

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde. Das nächste Frauenfrühstück findet am 5. März 2020 statt.

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e.V.“ lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder
 Freitag, 6. März, 09.30 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 4. und 18. März, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindefeierhaus Der „Häkelbündelklub“ lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Der Sozialausschuss

Barnekow

Am 12. März sind alle Seniorinnen unserer Gemeinde von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr herzlich zur Frauentagsfeier im Gebäude der Feuerwehr eingeladen. Anmeldungen nimmt Frau Pade unter Telefon: 03841 380636 entgegen.

Der Sozialausschuss

Bobitz

dienstags	15.00 Uhr	Spielenachmittag
		2 x monatlich
mittwochs	14.00 Uhr	Handarbeiten
		2 x monatlich
donnerstags	18.30 Uhr	Chorproben
05. März	14.00 Uhr	gemütliches Beisammensein
19. März	15.00 Uhr	Wanderung

E. Müller

Dorf Mecklenburg

Seniorentreff ist mittwochs und donnerstags jeweils um 14.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17.



Freitag, 27. März um 18.30 im Café Draegers Bad Kleinen
Buchlesung mit Martina Weiß „Du musst das Leben nicht verstehen“

Von 2000 bis 2018 begleitete Martina Weiß aus Heidekaten sieben Frauen und zwei Männer, die in Mecklenburg leben – die meisten von ihnen sind aus Ost und West „zugewandert“. Es entstanden jeweils sieben Interviews – das letzte nach dreizehn Jahren Pause, die als Geschichten aufgeschrieben die Lebenswege und Mo-



schichten aufgeschrieben wurden. Wir erfahren die Lebenswege und Momentaufnahmen von ei-

ner Keramikerin, einer Ballettmeisterin, einer Hausfrau, einer Textilkünstlerin, eines im Bauwesen lebenden Handwerkers, eines Malers und Grafikers, einer Physiotherapeutin, einer Lehrerin und einer Kunsthandwerkerin. Was bedeutet es ihnen, in Mecklenburg zu leben? Wie gestaltet sich ihr glückliches u. v. m. sind gern gesehen.

Frauentag 2020 in Dorf Mecklenburg

Das Kreisagarmuseum, der Förderverein „Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg e. V. und der „Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.“ laden auch in diesem Jahr alle Frauen und Mädchen unserer Gemeinde zum Internationalen Frauentag ein.

Folgendes Programm wurde vorbereitet:
7. März, 18.00 Uhr, in der „Gaststätte am Mühlengrund“, Dorf Mecklenburg

Kulinarischer Frauentagsball mit einer Prise Humor! Überraschungsgäste, Oldie-Musik mit DJ Erni und ein tolles Büfett werden für einen humorvoll-beschwingten Tanzabend mit gutem Essen sorgen. Auch männliche Begleitung ist gern gesehen! Eintritt: 15,00 €

8. März, Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg
Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr

Kaffeetafel mit historischer Modenschau, Kuchenbüfett und einem Piccolo sowie Verkaufsausstellung der „Gärtnerei Urban“ und der „Mühlenquilter“, Eintritt: 7,50 €

Für beide Veranstaltungen gibt es bis zum 2. März einen Kartenvorverkauf bzw. die Möglichkeit der verbindlichen Anmeldung beim Kreisagarmuseum unter Telefon: 03841 790020, E-Mail: info@kreisagarmuseum.de

Wir wünschen uns, dass unser Programm für den Frauentag 2020 Anklang findet und viele Frauen und Mädchen gemeinsame gesellige Stunden verbringen werden und so ganz nebenbei „Netzwerke“ knüpfen.

Kontakt: E-Mail: kv@dorf-mecklenburg.de
Telefon: 0152 36758139

Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.

Es ist so weit, bitte vormerken!

An alle Bewohner von Dorf Mecklenburg, Petersdorf, Moidentin und angrenzenden Dörfern sowie Gäste.

Eine Lesung mit Dr. Günther Neichel zur Geschichte von Moidentin findet am **6. März um 19.00 Uhr** in der kürzlich restaurierten **Pfarrscheune in Dorf Mecklenburg** statt. Alle Interessenten können sich für den geringen Obolus von 2,50 €/Person auf einen unterhaltsamen und wissenswerten Vortrag freuen. Schon vor ca. 25 Jahren waren viele begeisterte Zuhörer in Moidentin bei einem ähnlichen Vortrag dabei. Auch ist es eine schöne Einstimmung auf die bevorstehende 1025-Jahr-Feier von Dorf Mecklenburg. Die Initiatoren gehen auch dieses Mal von einer regen Beteiligung aus und freuen sich auf den schönen Abend.

Das Organisatorenteam

Ausschreibung – Verkauf eines MfH in 23996 Rastorf



MfH mit 6 WE
Glashagener Weg 23/25

Gesamtwohnfläche: 405,63 m² auf den Flurstücken 64 und 65
Flur 1, Gemarkung Rastorf
Gesamtgröße der Grundstücksflächen: 7.599 m²
MfH ist teilweise bewohnt mit bestehenden Mietverträgen

Mindestgebot: 75.000 Euro

Ausschreibung – Verkauf eines Wohngebäudes in 23996 Beidendorf



Wohngebäude mit 12 WE
Am Dorfplatz 11/13

Gesamtwohnfläche: 679,50 m² auf dem Flurstück 138/2
Flur 1, Gemarkung Beidendorf
Gesamtgröße der Grundstücksfläche: 1.840 m²
Wohngebäude wurde leer gezogen, kann sofort genutzt werden

Mindestgebot: 37.000 Euro

Besichtigungstermine

können unter Telefon: 038423 296 vereinbart werden.

Angebote sind bis zum **30.03.2020, 12.00 Uhr** in Verbindung mit einem Nutzungskonzept, bei der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen, Hauptstraße 54 in 23996 Bad Kleinen in einem mit „**Kauf Mehrfamilienhaus Rastorf**“ oder „**Kauf Wohngebäude Beidendorf**“ gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag einzureichen.

Unsere Geburtstagskinder im März

Ilse Wegner	Bad Kleinen	90.	am	8. März
Horst Gwisdala	Bad Kleinen	70.	am	8. März
Dr. Michael Grün	Bad Kleinen	70.	am	12. März
Otto Thillmann	Bad Kleinen	90.	am	13. März
Heinz Wedel	Bad Kleinen	85.	am	16. März
Gerda Schlisio	Bad Kleinen	80.	am	16. März
Wolfgang Borchert	Bad Kleinen	70.	am	17. März
Karl-Heinz Hein	Bad Kleinen	70.	am	18. März
Siegfried Eggert	Bad Kleinen	80.	am	19. März
Siegfried Jost	Bad Kleinen	80.	am	22. März
Werner Klopsch	Bad Kleinen	90.	am	28. März
Doris Kirchberg	Bad Kleinen	75.	am	28. März
Doris Schäfer	Gallentin	70.	am	23. März
Hermann Höfelschweiger	Gallentin	75.	am	24. März
Sophia Dethloff	Gallentin	80.	am	27. März
Horst Kaphengst	Gallentin	70.	am	31. März
Elsbeth Hold	Bobitz	85.	am	2. März
Elfriede Wunderlich	Bobitz	90.	am	12. März
Horst Bartels	Bobitz	70.	am	16. März
Henni Dietrich	Bobitz	90.	am	26. März
Karin Becker	Bobitz	75.	am	26. März
Annegret Giese	Beidendorf	80.	am	25. März
Hans-Georg Gräfe	Dallendorf	75.	am	12. März
Inge Rabe	Dallendorf	80.	am	24. März
Ursula Petz	Dambeck	70.	am	27. März
Markus Meier	Saunstorf	70.	am	12. März
Eva-Maria Lübcke	Tressow	75.	am	10. März
Siegfried Dorroch	Dorf Mecklenburg	80.	am	12. März
Peter Tramm	Dorf Mecklenburg	80.	am	18. März
Irmgard Voigt	Dorf Mecklenburg	70.	am	18. März
Erika Lattemann	Dorf Mecklenburg	80.	am	24. März
Edith Witt	Dorf Mecklenburg	80.	am	24. März
Maria Pankow	Dorf Mecklenburg	70.	am	28. März
Erika Lischner	Dorf Mecklenburg	85.	am	30. März
Steffi Thiel	Karow	70.	am	16. März
Wilfried Gers	Petersdorf	70.	am	6. März
Knut Freiwald	Rambow	70.	am	17. März
Erika Jacobs	Groß Stieten	75.	am	16. März
Dummer Heide	Hohen Viecheln	75.	am	21. März
Beate Sowa	Lübrow	70.	am	4. März
Ernst-Gerhard Groschupf	Lübrow	70.	am	9. März
Heimfrid Riewe	Lübrow	70.	am	18. März
Hans Cichos	Lübrow	75.	am	25. März
Ingeborg Seefeldt	Schimm	80.	am	15. März
Peter Gundlack	Metelsdorf	80.	am	17. März
Ingeborg Meyer	Klüssendorf	80.	am	6. März
Gerd Schulze	Ventschow	75.	am	10. März
Hannelore Klee	Ventschow	80.	am	21. März

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Renate und Meinhard Zacharias
am 8. März in Dallendorf
und
Helga und Reinhard Severin
am 19. März in Lübrow



Freiwillige Feuerwehr Lübrow – Jugendwart erneut durch Wahl bestätigt

Am Anfang eines Jahres blickt man zurück auf das vergangene, aber auch nach vorn. So taten es die Kameradinnen und Kameraden der FF Lübrow am 1. Februar auf ihrer Jahreshauptversammlung. Die Lübrower Wehr rückte 2019 zu 15 Einsätzen aus, das waren vier Brandeinsätze und elf Hilfeleistungen, darunter Sturmeinsätze, Türöffnungen und Ölbeseitigungen. Wie auch andere Feuerwehren hat die Lübrower Einsatztruppe mit der Tageseinsatzbereitschaft zu kämpfen. „Von den neun geforderten Einsatzkräften stehen durchschnittlich nur sechs zur Verfügung. Eine Verbesserung kann nur durch die Investition in die Nachwuchsförderung und -ausbildung ermöglicht werden“, so Wehrführer Stefan Krohn. Er lobte an diesem Abend auch den positiven Umgang des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin sowie der Gemeindevertretung mit der Feuerwehr in der Gemeinde. Hier wurde die gute Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung der Wehr und u. a. beim Tannenbaumverbrennen, Osterfeuer, Erntefest, Laternenumzug der Kita und dem 1. Adventsmarktes der Schimmer Landfrauen hervorgehoben. „Ein Blick in unser Gerätehaus zeigt, wie mit der Technik und Ausrüstung umgegangen wird. Dies ist nur möglich, durch den Einsatz unserer Kameradinnen und Kameraden. 2019 wurden 700 Mannstunden mehr als 2018 geleistet“, berichtete Stefan Krohn weiter. Im Anschluss ergriff Jugendwart Ingo Gevert das Wort. Am 1. Februar 2020 zählt die Jugendfeuerwehr aktuell 12 Mitglieder, sieben Jungen und fünf Mädchen. In der Ausbildung geht es um Grundlagenwissen, wie Knoten, Bunde und Stiche, Gerätekunde und Erste Hilfe. Betreuer der jungen Kameraden sind Ingo Gevert, Hannes Pohley und Diana Kuhn. Gemeinsam unterstützen sie auch u. a. das jährliche Tannenbaumverbrennen, das Reitturnier in Groß Stieten, führen ins Zeltlager und absolvieren den „Mot-Marsch“. Durch die Wahl wurde Ingo Gevert als Jugendwart einstimmig für weitere sechs Jahre bestätigt. Volker Drews ist der neue Gerätewart am Lübrower Standort. Beide sind bereits seit 25 Jahren Mitglied der FF und werden mit dem Brandschutzehrenzeichen in Silber geehrt. An diesem Abend konnten Alexander Drews, Jannik Höppner und Lukas Krüger in den aktiven Dienst übernommen werden. Florian Bertram, Mitglied in der Jugendwehr seit seinem 10. Lebensjahr, erhielt die vorläufige Aufnahme als Feuerwehrmannanwärter. Philipp Müller erhielt die Ehrensperre für seine zehnjährige Mitgliedschaft. Dem ehemaligen Bürgermeister, Wolfgang Lüdtko wurde für seine langjährige Unterstützung und sein Vertrauen gegenüber der Feuerwehr an diesem Abend mit einem Präsent gedankt. Grußworte der Bürgermeisterin und eine Spendenübergabe sowie Worte der anwesenden Wehrführer der Nachbarfeuerwehren beendeten diese Jahreshauptversammlung. Gemeinsam ließen die Brandschützer diesen Abend bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

M. Gründemann

ANZEIGE

**Spezialisierte Fachbetriebe für
regenerative Energien und innovative Bäder**

Heizungssysteme aller Art

Pelletkessel

Solaranlagen

Holzvergaser

Badausstellung

Badberatung

Bad-Planung

Wellness

HLS Albrecht GmbH | Schweriner Str. 11 | 23972 Steffin
Telefon 03841 36006-0 | Fax 03841 36006-20 | Notruf 03841 36006-12
service@albrecht-haustechnik.de | www.albrecht-haustechnik.de

Danksagung

Ellen Neumann

Danke sagen wir hiermit allen,
die uns ihr Mitgefühl und ihre
Anteilnahme entgegenbrachten.

Diese Verbundenheit hat uns
sehr getröstet.

Besonders danken wir dem Bestat-
tungsinstitut Edgar Berg & Söhne,
der Trauerrednerin Frau Glawe sowie

Frau Schröder vom
„Imbiss am Parkplatz“ in Bobitz.

Im Namen aller Angehörigen

Alois Neumann

SKV Bobitz 1950 e. V. Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Auf Beschluss des Vorstandes des SKV Bobitz
1950 e. V. findet am 27.03.2020 um 19.00 Uhr
im Vereinsheim des Grünlandsportparks in Bo-
bitz eine außerordentliche Mitgliederversamm-
lung statt.

Der Vorstand lädt dazu alle Mitglieder recht
herzlich ein!

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung
der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der Finanzordnung des
Vereins
3. Beschluss zur Finanzordnung
4. Gemeindefest anlässlich des 70-jährigen
Bestehens des Vereins
5. Sonstiges

Der Vorstand des SKV Bobitz 1950 e. V.

Einladung zur Jahres- hauptversammlung des Mecklenburger SV e. V.



Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit laden wir Euch herzlichst zu unserer
Jahreshauptversammlung am 25. März 2020 um
18.00 Uhr ins Foyer der Mehrzweckhalle, Karl-
Marx-Straße 12 B, 23972 Dorf Mecklenburg ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähig-
keit
 2. Berichte des Vorstandes und des Ältestenrates
 3. Anträge und Diskussionen
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Ausblick 2020
 6. Schlusswort des 1. Vorsitzenden
- Anträge können bis zum Versammlungstag beim
1. Vorsitzenden oder den Mitgliedern des ge-
schäftsführenden Vorstandes eingereicht wer-
den. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Schubert
1. Vorsitzender

*Danksagung***Helmut Ruppersberg**

*19.08.1960 † 27.01.2020

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
liebvolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen der Familie

Astrid und Manuela Ruppersberg

Hohen Viecheln, im Februar 2020

Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung.**Hildegard Ahlgrimm**

† 10.12.2019

Im Namen aller Angehörigen

Familie Burkhard Ahlgrimm

Familie Norbert Ahlgrimm

Bad Kleinen, im Januar 2020

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle
Weise zum Ausdruck brachten.

*Wir haben Abschied genommen von meinem geliebten Mann, unserem Vater,
Bruder, Onkel und Schwager.*

Rudolf Gallé

*12.11.47 † 20.01.20

*Wir sind sehr dankbar für all die mitfühlenden Worte und die überwältigenden
Zeichen der Anteilnahme. Es ist schön, diese Verbundenheit zu spüren und
nicht allein zu sein.*

Mit stillen Grüßen im Namen aller Angehörigen

*Brigitte Gallé und Kinder
Bobitz, im Februar 2020*

*Danke***Bruno Cisewski**

*31.12.1933 † 19.01.2020

für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen sagen
wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten.

Ursula Cisewski

Peter und Barbara

Firmen aus der Region

Reisestübchen Simona Wesemann lässt seit 10 Jahren Träume wahr werden

Wer träumt nicht bei diesem Schmuddelwetter von einer Reise an lange Sandstrände, auf hohe Berge oder von einer Kreuzfahrt? Vor zehn Jahren, am 13. März 2010, erfüllte sich Simona Wesemann mit einem eigenen kleinen Reisebüro den Traum von der Reiseberatung. Es begann mit einem mobilen Reisestübchen, Kunden wurden zu Hause von ihr ausführlich beraten, konnten die Reise planen und buchen. Natürlich war und ist das auch in Petersdorf bei Bobitz im „Reisestübchen“ möglich. Sie finden hier Angebote aller Reiseveranstalter unter einem Dach. Zu Beginn war es nicht leicht, einen eigenen Kundenstamm aufzubauen. Unterstützung bekam die Reiseverkehrskauffrau von ihrem Mann, der Familie und Freunden. Durch zufriedene Kunden wurde sie schnell weiterempfohlen, auf Dorffesten und der Hanse Schau stellte sie ihre Angebote vor. Durch die Beratung zu Hause entfällt das lästige „Kataloge-Schleppen“ und das oft langwierige Durchforsten unzähliger Internetseiten. Viele reisefreudige Kunden, die ebenso

viele interessante und spannende Urlaubsgeschichten erzählen, können dies bestätigen. Heute gilt Simona Wesemanns Dank ihren treuen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und der Familie. Sie hat immer ein offenes Ohr für ihre Kunden und ist „selbst“ und „ständig“ für sie da. Simona Wesemann arbeitet mit Terminen, so entfallen die Wartezeiten. Auch in diesem Jahr können sich ihre Kunden auf viele schöne Reisen freuen, denn Urlaub ist die schönste Zeit des Jahres.

M. G.



2010
2020

**10 Jahre
„Reisestübchen“
Simona Wesemann**

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums am 13. März 2020 ein herzliches Dankschön an meine treuen Kunden, Geschäftspartner, Freunde und meine Familie.

Ohne Euch alle wäre es nicht möglich gewesen.

Ich freue mich mit Euch auf viele schöne, spannende und interessante Reisebuchungen.

Eure Simona Wesemann

Am Hoppenberg 5
23966 Petersdorf bei Bobitz
Telefon: 038424 22151
Mobil: 0176 56060016
simona.wesemann@t-online.de
www.tmgwismar.reisepreisvergleich.de

Bad Kleinen
Steinstraße 8A
Tel./Fax:
038423 420

Blumen Fromme

Inh. K. Andersen

Verschenken Sie
am **8. März**
*Lebensfreude durch
Blumen und Grün*
zum **Frauentag**

Ihre Vorbestellungen nehmen wir gern entgegen!

Sonderöffnungszeiten
Samstag, 7. März: 8.00 – 14.00 Uhr
Sonntag, 8. März: 9.00 – 12.00 Uhr

Aufruf an alle Einwohner der Gemeinde Lübow

Bereits jetzt plant der Sozialausschuss der Gemeinde Lübow einen neuen Kalender für das Jahr 2021. Dieser soll markante Gebäude, Straßen oder Plätze der Gemeinde früher und heute gegenüberstellen. Daher suchen wir Fotos aus der alten Zeit und bitten alle, uns diese Fotos zur Verfügung zu stellen. Sicher ist so mancher Schnappschuss dabei. Die Fotos können **bis zum 31.05.2020** zum Abfotografieren im Sekretariat der Grundschule Lübow von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr oder im Frischemarkt bei Heike Horstmeier von 08.00 bis 16.00 Uhr

abgegeben werden. Bitte auf dem Umschlag Namen und Adresse vermerken, damit die Bilder unversehrt wieder zurückgegeben werden können. Außerdem kurz beschreiben, was auf dem Foto abgebildet ist, damit der Fotograf das Objekt aus heutiger Sicht aufnehmen kann. Wenn Sie möchten, kann im Kalender auch Ihr Name als Einsender genannt werden. Dies müssen Sie allerdings extra vermerken oder ablehnen. Der Sozialausschuss freut sich über eine rege Mitarbeit zur Gestaltung des neuen Kalenders.

Fred Gründemann, Vorsitzender Sozialausschuss

Zum Verkauf stehen im Landkreis Nordwestmecklenburg in der Gemarkung Köchelsdorf drei Liegenschaften

1. Ackerfläche: 0,43 ha,
2. Ackerfläche: 6,71 ha + Grünland: 0,19 ha;
3. Ackerfläche: 0,117 ha + Grünland: 0,343 ha + Wasser: 0,02 ha

Derzeit sind die Ackerflächen verpachtet. Der Vertrag endet zum 30. September 2020. Die Liegenschaften sollen zusammenhängend verkauft werden.

Kaufpreis nach Gebot, Kontakt unter Telefon: 0179 4784868

MAT
Mecklenburger
Agrartechnik

An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 7838052 · Telefax: 03841 7838051
www.mat-technik.de · info@mat-technik.de

**WINTERZEIT IST
SERVICEZEIT**

**TOP
ANGEBOT**

**Rasenmäher-
Inspektion**

gültig vom
01.11.2019 bis
31.03.2020

ab **39 €***
inkl. 19 % MwSt.

Motorölwechsel – Messerschärfen
– neuer Luftfilter – neue Zündkerze
*für Schiebemäher, Aufsitzmäher ab 79 €,
Hol- und Bring-Service
– Preis je nach Entfernung –

Panow's Eisdiele

Detlef Panow
Wismarsche Straße 32
23996 Bobitz
Telefon: 038424 20231



Öffnungszeiten
Mo. 12.00 bis 18.00 Uhr
Di. Ruhetag
Mi.–So. 11.00 bis 18.00 Uhr
Feiertage 11.00 bis 18.00 Uhr

Liebe Kunden,
ab dem 4. März 2020, 11.00 Uhr, haben wir wieder für Sie geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch.



Sozialstation Bad Kleinen

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244

Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Der Frühling hat sich eingestellt,
woban, wer will ihn seh'n ...

Einladung

zu unserer Frühlingsausstellung am

19.03.2020 von 9 bis 18 Uhr

20.03.2020 von 9 bis 18 Uhr

21.03.2020 von 9 bis 12 Uhr

laden wir Sie recht herzlich ein.

Auf Sie warten viele

FRÜHLINGSBOTEN,

floristische Ideen und Osterschmuck.

Telefon: 03841 780818

info@gaertnerei-urban.de

Gärtnerei Triwalk und Floristenwerkstatt

Inh. Falko Urban • Ina Urban

Information • Beratung • Verkauf



Süßkartoffel-Currysuppe

Pute „Hawaii“

Gefüllte Hähnchenbrust

Kartoffelecken & Gemüsegratin

Feldsalat mit Birne & Walnüssen

Pannacotta mit Himbeeren

Für 10 Personen 165 EURO



Inh. Simone Böhnke

Am Schlossberg 46 • 23996 Scharfstorf

Tel.: 038424 22178 • 0172 1717679

www.diekaltmamsell.de

Die Freiwillige Feuerwehr Lübow und der
Lübower Sportverein laden ihre Mitglieder,
Sponsoren und interessierte Gäste
recht herzlich zu einem

Tanzabend

am 21. März um 20.00 Uhr in den Saal der

Gaststätte „Zur Kegelbahn Lübow“ ein.

Teilnehmerkarten sind bei der FF,

dem Sportverein, im Frischemarkt Lübow

und in der Gaststätte erhältlich.

ACHTUNG – NEU!

PRIVATUNTERRICHT

Alte Dorfstraße 26, 23996 Saunstorf
Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:

ENGLISCH

DEUTSCH

FRANZÖSISCH

LATEIN

BUSINESS-ENGLISCH

Konversation

www.bildungs-karte.org

Telefon: 038424 20763, Handy: 0170 7770686

E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



Ambulanter Pflegedienst

Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung

Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52

Mobil: 0175 - 2 75 29 86

- ✓ Verkauf
- ✓ Wertermittlung
- ✓ Vermietung
- ✓ Neubau

Christiane Bartz Immobilien
Zuhause in Nordwestmecklenburg

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.

Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de ☎ 03841 25 79 100 f /bartzimmobilien

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert,
einige mit Balkon und/oder EBK und/oder
Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC
in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass
auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Per-
son möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich
möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag
zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,

Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,

Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,

Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK

Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

behindertenger. Wohnung, 2 Zimmer, 63 m²,

Nettomiete 300 EUR + 150 EUR NK,

Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über :

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,

Telefon: 038483 28040,

E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur

Mietersprechstunde jeden Dienstag

um 17.00 Uhr,

Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

**SONNTAGS
BRUNCH**

nur 14,90 € pro Person
jeden Sonntag von 11 - 15 Uhr
Kinder bis 6 Jahre frei

RESTAURANT STEAKS & MORE
Freizeit-Dorf-Mecklenburg
23972 Dorf Mecklenburg, Rambower Weg 8
Tel. 03841 - 30 444 44

CLUB

Rambower Weg 8 a, 23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 3044440

TANZTEE

Jeden DRITTEN Sonntag
im Monat 14 - 18 Uhr
Tanzmusik und Oldies
mit DJ Wolle

Eintritt: 10,00 € / pro Person
inkl. Kaffee & Kuchen

Öffnungszeiten
Mo. – Fr.
08.30 – 13.00
14.00 – 18.00
Sa.
09.00 – 12.00


Bad Kleinen • Hauptstraße 13
www.apotheke-bad-kleinen.de
Telefon: 038423 319

Heizung • Sanitär • Bäder

GEBÄUDETECHNIK
 GmbH
 Inhaber Ansgar und Sven Hocke
 Gallentiner Chaussee 19, 23996 Bad Kleinen
 Telefon: 038423/5610, Fax: 038423/50686
www.gauer-bad-heizung.de

LEISTUNGEN
 vom Fachbetrieb
 Heizung • Sanitär,
 Solar • Wärmepumpen
 Komplettbäder
KOMPETENT FÜR
 Beratung • Planung
 Ausführung
 Wartungsdienst

SPRUCH DES MONATS
 Das Leben ist eine Treppe: Wir wissen nie,
 ob es mit uns aufwärts oder abwärts geht.
 (Ernst R. Hauschka)

Mobile Füße
& nur schön
 Fußpflege
 Kosmetikbehandlungen
 Mikrodermabrasion
 Needling
 Katy Lüdtkke, Waldstraße 32
 23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962




Bernd Lüdtkke
 Alter Hafen 9
 23966 Wismar
 03841 303365-1
info@luedtke-immobilien.de

IMMOBILIEN


VERKAUFT

*Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 7,14% inkl. MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis. **Der Energieausweis liegt vor.



Einfamilienhaus in Hohen Viecheln
 ca. 171,5 m² Wohnfläche, 5 Zimmer,
 Baujahr 2000, Wintergarten,
 Fußbodenheizung, 819 m² Grundstück,
 Doppelcarport, Außenjalousien
KP: ab 320.000,- €*,**

Einfamilienhaus in Gallentin
 Baujahr 2011, 163,81 m² Wohnfläche,
 6 Zimmer, 2 Bäder, Kaminofen,
 2 Balkone, 3 Stellplätze,
 501 m² Grundstück
KP: 290.000,-€,**

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH

 Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
 Telefon 038422 2 53 57
 Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
 Telefon 03841 213477
www.bestattungen-hansen-mv.de

www.abendfrieden-gmbh.de
MEISTERBETRIEB

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH
Einmalig. Ehrenhaft.
Eine Trauerfeier setzt Zeichen.
 Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar Neumarkt 1 · 23992 Neukloster
 Telefon 03841/763243 Telefon 038422/451010



Seit über 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung
Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow
Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
 Inh. Katrin Dietrich

 Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Impressum

Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
 Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
 Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:
 monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann
 Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
 E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:
 Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:
 Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
 Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
 Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195

Redaktionsschluss für die Märzangabe 2020 ist am 11. März 2020. Erscheinungstag ist der 25. März 2020.